

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **173 (2005)**

Heft 3

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

BRAUCHT LITURGIE REGELN?

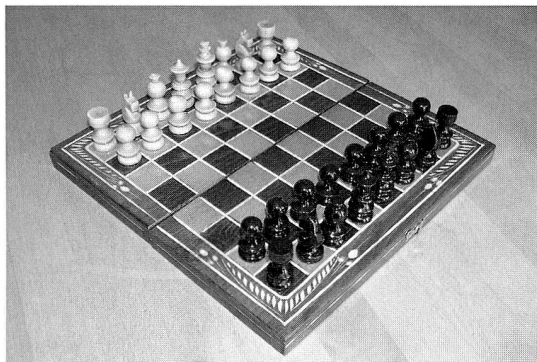
Benimmbücher haben wieder Konjunktur. Eine Theologiestudentin, die seit Jahren in der Firmvorbereitung mitarbeitet, erzählt, ihre Gruppe habe um eine Kirchenführung gebeten, bei der erklärt werde, was man an welchem Ort wie zu machen habe. Pünktlich zu Weihnachten erschien nun selbst in der ZEIT ein «Leitfaden für Anfänger» zur Frage «Wie funktioniert ein katholischer Gottesdienst?». Der katholische Gottesdienst, so wird daran unübersehbar deutlich, ist für viele unverständlich geworden, die kulturelle Fremdheit gegenüber diesem Geschehen ist so gross, dass ein kleiner Ratgeber Abhilfe schaffen soll.

Wer den Verhaltenskodex einer Gemeinschaft kennt, fällt immerhin nicht so leicht unangenehm auf. Versteht er damit aber schon, was diese Gemeinschaft trägt, was sie bewegt und im Innersten zusammenhält? Versteht er den katholischen Gottesdienst, wenn er zur rechten Zeit steht, sitzt oder kniet? Liturgische Benimmregeln können ein

erster Schritt zum Verstehen der Liturgie sein, mehr sind sie wohl kaum. Was einer wirklich verstanden hat, das ist durch seine innerste Mitte gegangen, das weiss er mit dem Herzen. Liturgie verstehen ist deshalb mehr als Verhaltenssicherheit, selbstverständlich auch mehr als intellektuelles Verstehen, es ist ein Verstehen, das Menschen in der Tiefe ihres Daseins ergreift und verwandelt. Aus dieser Mitte heraus Liturgie zu feiern, an welcher Stelle im Kirchenraum auch immer, war das Ziel der nachkonziliaren liturgischen Erneuerung – und es bleibt eine Aufgabe, die unter gewandelten soziologischen Bedingungen noch weit grössere Anstrengungen erfordert, als in der Zeit der unmittelbaren Umsetzung der konziliaren Beschlüsse. Ohne Verstehen, blind und ahnungslos, gibt es freilich keine aktive Teilnahme an der Liturgie. Die Bemühungen der letzten vierzig Jahre um ein nicht nur oberflächliches, sondern vertieftes Verstehen im Hinblick auf die Partizipationsmöglichkeiten aller Mitfeiernden bilden einen Schlüssel zum Verständnis der aktuellen Situation. Wie stellt sich die Situation im Rückblick für jemanden dar, der die Phase nachkonziliarer Erneuerung nicht aus eigenem Erleben, sondern aus Berichten anderer kennt? Und was folgt daraus für die vor uns liegende Phase?

Die Erkenntnis, dass viele liturgische Texte und Handlungsmuster unverständlich geworden waren, führte nach dem Konzil zur Überarbeitung der liturgischen Bücher. Ein Ziel dieser Überarbeitung war es, den Sinn der einzelnen Feiern wieder freizulegen, so dass jede und jeder Mitfeiernde durch schlichtes Mitgehen den Sinn am Geschehen selbst ablesen konnte. Vergleicht man die heutigen

Jedes Spiel hat seine Regeln.



33
LITURGIE

35
LESEJAHR

36
BEAUFTRAGTE
LAIEN IM
KIRCHLICHEN
DIENST

56
WORT DER
SCHWEIZER
BISCHÖFE
ZU «REDEMP-
TIONIS SACRA-
MENTUM»

LITURGIE

Formulare mit den vor dem Konzil gebräuchlichen, so ist die neu gewonnene Klarheit unübersehbar. Vielen Gläubigen war das eine grosse Hilfe. Für andere blieb jedoch die Liturgie ein verschlossenes Buch. Für manchen Seelsorger entstand damit wohl eine Spannung zwischen der neuen Feierpraxis und dem Nichtverstehen, das die aktive Teilnahme der Gemeinde noch immer spürbar beeinträchtigte. Als Lösung bot sich offenbar an, den von Rom im Dialog mit den Teilkirchen beschrittenen Weg der Erneuerung der liturgischen Bücher «zu Ende zu gehen» und die Verstehenslücke, die noch immer klaffte, durch eigene Texte oder Formulare zu füllen, die besser auf die Situation der Pfarrei abgestimmt schienen.

Ob die so entstandenen Texte oder Modelle liturgischen Qualitätsmassstäben genügen, kann nur eine Prüfung im Einzelfall ergeben. Fraglich erscheint heute vielmehr, ob die Verstehenslücke gefüllt und die oben angesprochene kulturelle Fremdheit liturgischer Vollzüge überwunden ist, wenn der vermeintlich oder wirklich unverständliche Text oder rituelle Ablauf eliminiert und durch etwas anderes ersetzt wird. Um eine Metapher zu gebrauchen: Nehmen wir an, Sie möchten gerne Schach lernen. Wenn ich Ihnen dann erkläre, dieses Spiel sei doch sehr anspruchsvoll und komplex, und Ihnen vorschlage, doch lieber «Eile mit Weile» zu lernen, fühlen Sie sich zu Recht in ihrem Anliegen nicht verstanden. Es ging ja nicht darum, irgendein Spiel zu lernen, um mitspielen zu können und nicht aussen zu stehen, sondern um genau dieses eine Spiel. Ein anderes Spiel oder auch neue Spielregeln für das alte Spiel sind deshalb nicht das, was die legitime Erwartung erfüllt. Angemessen ist daher, dem, der Schach lernen möchte, die Regeln zu erläutern und ihn so in das Spiel einzuführen, dass er mit beliebigen anderen Partnern in die Welt dieses Spiels einsteigen kann.

Die Metapher des Spiels ist oft auf die Liturgie angewendet worden und müsste noch weiter erläutert werden, als an dieser Stelle möglich ist. Es geht dabei weder um Spielerei, noch um Ästhetizismus, auch nicht um neue spielerische Formen liturgischer Feier wie etwa den liturgischen Tanz. Für Romano Guardini, der die Metapher des Spiels einführte, ist die Liturgie als Spiel «sinnvoll», aber «zweckfrei»: Zweckfrei, weil nicht ökonomischen oder sonstigen Zwecken dienend, sondern in sich sinnvoll wie das selbstvergessene Spiel von Kindern. Wenn Liturgie jedoch nicht nur, aber auch den Charakter eines Spiels hat, dann wird sie – wie jedes andere Spiel auch – Regeln folgen, die sich von anderen Spielen unterscheiden. Um das liturgische Spiel zu verstehen und dann auch selber mitzuspielen, ist für jene, die es nicht oder nur wenig kennen, eine Einführung in das Spiel notwendig. Sie

nicht zum Spiel der Liturgie anzuleiten, heisst, sie aus dem Spiel auszuschliessen. Sie mit den Spielregeln vertraut machen, die in meiner Spielgruppe gelten, in einer anderen jedoch nicht, heisst, die Möglichkeit des Zusammenspiels mit anderen zu beschneiden. Das Spielfeld immer wieder neu zu gestalten, heisst, den Mitspielern abzuverlangen, sich auf meine Vorgaben immer neu einzustellen. Mit Hingabe spielen zu können und zu dürfen, setzt voraus, nicht permanent mit neuen Modi des Spiels konfrontiert zu werden. An die Stelle des Spielens tritt sonst das Nachdenken über das Spiel.

Spielfeld und Spielregeln können sich sehr wohl ändern, wenn die Spielgemeinschaft bemerkt, dass dem Inhalt des Spiels mit einer Anpassung der Regeln besser gedient ist. Die Liturgiereform war so etwas wie die Aktualisierung einiger Spielregeln, um den Inhalt des Spiels, die Feier des Pascha-Mysteriums, neu als Mitte des liturgischen Spiels erfahrbar werden zu lassen.

Bedarf es statt einer neuen Einschärfung der Spielregeln nicht vielleicht doch eher der neuen Anpassung der Spielregeln? So wird sicher manche und mancher fragen. Ist die Welt des liturgischen Spiels nicht eine in unserer Gesellschaft so fremde Spielkultur, dass sie dringend an deren kulturelle Muster angepasst werden müsste? Doch an welches Segment einer multikulturellen Gesellschaft sollte die Liturgie angepasst werden? Wer bestimmt, wer dann noch mitspielen darf? Schlimmer noch: Wenn ein Spezifikum des liturgischen Spiels darin liegt, dass Gott selbst sich in Christus durch den Heiligen Geist ins Spiel bringt, wenn Gott selbst hier und heute aktuell mitspielt, sooft Christen Liturgie feiern, dann bleibt zumindest diese unerhörte Zumutung gegenüber allen anderen Spielen einer Gesellschaft erhalten. Diese Andersheit des liturgischen Spiels durch göttliche Einmischung in bloss menschliche Spiele ist ein nicht auflösbarer Teil der kulturellen Fremdheit von Liturgie.

Und was folgt daraus für die vor uns liegende Phase liturgischer Feierpraxis? Liturgie verstehen, um aktiv an ihr teilzunehmen, setzt eine Einführung in die Liturgie voraus. Das ist keine neue Erkenntnis. Schärfer als bisher tritt möglicherweise heute in den Blick, dass die kulturelle Fremdheit liturgischer Verhaltensmuster angesichts des Individualisierungsdrucks enorm gestiegen ist und durch Neuformulierung von Texten nicht mehr aufgefangen werden kann. Eine Einführung in das liturgische Spiel, wie sie jetzt dringend erforderlich erscheint, setzt voraus, dass die bekannten Spielregeln auch tatsächlich gelten. Sie behindern nicht, wie es leicht erscheinen mag, sondern eröffnen die Möglichkeit, aktiv und von Freude erfüllt mitzuspielen.

Gunda Brüske

SELIG, DIE ARM SIND VOR GOTT

4. Sonntag im Jahreskreis: Mt 5,1–12a

Kaum ein neutestamentlicher Text wurde so intensiv diskutiert wie die Bergpredigt.

Die erste grosse Rede Mt 5–7 ist die Magna Charta der Ethik Jesu. Die Konfrontation mit ihr ist die Probe der Jüngerschaft. Wie die Jünger und Jüngerinnen zu Jesus traten und sich um ihn scharten, steht noch heute die zum Gottesdienst versammelte Gemeinde bei der Lesung des Evangeliums auf: Zeichen ihrer Bereitschaft, das Gehörte zu leben.

Der Kontext

Ein Summarium leitet die Bergrede ein: Das ganze Volk versammelt sich bei Jesus, der das Reich Gottes verkündet, den Gotteswillen lehrt und heilt (4,23–5,1). Dass sein Ruf sich «in ganz Syrien» als der Heimat der Mt-Gemeinde verbreitet (4,24), war Mt wichtig. Die fünf geographischen Namen (Galiläa, Judäa, Dekapolis, Peräa, Jerusalem als Mittelpunkt) umschreiben ein zusammenhängendes Gebiet. Es ist die Landkarte der Väter aus der deuteronomistischen Tradition, das «Land Israel» (2,20–21), Jahwes Erb- und Besitz. In der Bergpredigt (5–7) erweiterte Mt die gemeinsame Vorlage in Q (Feldrede Lk 6,20–49) erheblich.

Der Text

Der Berg als Kulisse für die grosse Volksrede Jesu erinnert an den Ort der Offenbarung am Sinai (Ex 19,2). Als Ort des Erscheinens Jesu in Herrlichkeit (17,1; 28,16) ist er auch Ort für sein Wort an das Gottesvolk. Die Szene ist bedeutsam: Der sitzende Lehrer Jesus spricht mit Autorität, die nächste Umgebung bildet die herzutretende Jüngergruppe, den äussersten Kreis die Volksmenge am Fuss des Berges. Im jüdisch-rabbinischen Bereich sind Lehre und Jüngerschaft aufeinander hingebunden. Die um Jesus stehenden Jünger werden wie die Ältesten um Mose (Ex 24,1) Jesu Weisungen weitergeben und die Volksscharen einladen, sich der Jüngerschaft anzuschliessen (vgl. 28,19f.). Mit einer feierlichen Einleitung (5,2: «er öffnete seinen Mund und sprach») beginnt die Lehrtätigkeit Jesu. Sein Wort ist Angebot von Leben, seine programmatische Rede geschieht in Vollmacht.

Die Seligpreisungen (makarios: glücklich, selig) sind Zusage von Heil (nicht Feststellungen). Zwischen ihnen und den Weherufen der letzten Rede (23,1–39: Schelte für Schriftgelehrte und Pharisäer) erzählt Mt die Geschichte vom Heilsangebot Jesu und seiner Zurückweisung. Makarismen sind als geprägte Form schon im AT zu finden. Sie entspringen der praktischen Lebenserfahrung und beziehen sich auf das innerweltliche

Wohlergehen (Ps 33,12; Sir 25,8f.: «Wohl dem, der einen Freund fand und der zu Ohren sprechen darf, die hören») u.a. In der Apokalyptik werden sie zu eschatologischen Heilszusagen, die eine zukünftige Wende ankünden (1 Hen 58,2: «Selig seid ihr Gerechten und Auserwählten, denn herrlich wird euer Los sein»).

Am Anfang stehen die «Armen im Geist» (5,3). Der Arme (ptochos) ist der Bettler, der sich ducken, bücken muss. Im Zusammenhang des Bundesgedankens sind Arme Entrechtete, derer sich Jahwe besonders annimmt und deren Recht durch Erlasse geschützt wird (Dtn 15,11; 24,14–22; Lev 19,9f. u.a.). Dem König (und dem Messias) war die Sorge für die Armen aufgetragen (Ps 72,4: «Er wird Recht schaffen den Gebeugten im Volk») und die Wiederherstellung ihres Rechtes prophetische Verheissung (Jes 61,1; 11,4), die sich mit Jesus zu erfüllen beginnt. Der Zusatz «im Geist» (to pneumatikoi) spricht eine innere Einstellung an: Es sind jene, die sich vor Gott als Bettler verstehen und darum wissen, dass ihnen das Himmelreich geschenkt werden muss (18,1: wie das Kind). In Qumran verstand sich die Gemeinde als «die Armen des Geistes» («die Armen deiner Erlösung / deiner Gnade» | QM 14,3,7; | QH 5,22 u.ö.). Die Verheissung «Ihnen gehört das Himmelreich» ist Ausdruck der Gewissheit über Gottes Zusage.

Die Tröstung aller Trauernden ist Aufgabe Gottes und seines Gesalbten (Jes 61,2; 66,13: «Wie eine Mutter ihren Sohn tröstet, so tröste ich euch»). Nicht die soziale Notlage ist im AT primär die Ursache der Trauer, sondern das von Feinden übel zugerichtete und verlassene Jerusalem. Bei Mt ist es die Trauer um die verfolgte Kirche, ihre Bedeutungslosigkeit, den missachteten Gottesnamen (6,9: «dein Name werde geheiligt!»). Der gekommene Messias wurde ihr wieder genommen (9,15), die Strukturen der Welt veränderten sich nicht. Aber Gott selbst wird Trost spenden. Die Armen (anawim) sind auch die «Freundlichen, Mildten», die das Land zum Erbe erhalten (Ps 37,11). Für Mt ist Jesus der milde König, der in Jerusalem einzieht (21,5 nach Sach 9,9) und die Lasten der Mühseligen trägt (11,29). Ein «sanftes, ruhiges Wesen» (1 Petr 3,4) in den Auseinandersetzungen ist Nachahmung der Güte Jesu. Die uralte Sehnsucht der Wüstenzeit nach Inbesitznahme des Landes (Dtn 1,21.39 u.a.) wird Verheissungsbild für die endzeitlich erneuerte Erde. Ebenso die Stillung von Hunger und Durst der Elenden durch Jahwe (Ps 22,27; 146,7; Jes 49,10: «sie leiden weder Hunger noch Durst... denn er

führt sie zu sprudelnden Quellen»). Hunger und Durst nach «Gerechtigkeit» (Mt: den Willen Gottes zu erfüllen) beschreibt sowohl die Sehnsucht als auch das Streben.

In der Preisung der Barmherzigen (5,7) entspricht die göttliche Verheissung dem menschlichen Tun (Erbarmen finden – üben). «Barmherzigkeit» ist in der Bibel in erster Linie Sache Gottes (NT: Jesu; nur Lk 10,37: Samariter). Die bei Mt wiederholte Forderung, ein Herz (voll Erbarmen) für den Mitmenschen zu haben, ist Aufruf zur Nachahmung Gottes und Jesu (Mt 18,33). Das «reine Herz» als lautere, ungeheuchelte Gesinnung (1 Tim 1,5: «Liebe aus reinem Herzen, gutem Gewissen und ungeheuchelten Glauben») ist in Verbindung mit «reinen Händen» Einlassbedingung für die Tempel-Liturgie (Ps 24,3–4: Gott schauen = Eintritt in den Tempel). Die Gottesschau ist in der jüdischen und christlichen Erwartung Inbegriff der Seligkeit.

Frieden (Schalom) stiften kann letztlich nur Gott (5,9). Im Auftrag Jesu sollen es die Jünger als Angebot verkünden (10,13) und im Kleinen aktiv an Ausgleich und Versöhnung arbeiten (5,23). Den Titel «Friedensstifter (der Ökumene)» beanspruchten die römischen Herrscher und wurden «Sohn Gottes» genannt (wie Salomo: 1 Chr 22,9f.). Wer unter Menschen Frieden wirkt, hat Anteil an der Art Gottes («Söhne Gottes genannt») und des Messias Jesus (Mich 5,4: «Er wird der Friede sein»). Frieden zu stiften gilt es in der Situation des Verfolgtseins. Diese Verfolgung geschieht «um der Gerechtigkeit willen», das heisst wegen der Zugehörigkeit zu Jesus und seiner Kirche. Die Rede wird zur Anrede: Die Flucht von Stadt zu Stadt (10,23; 23,34), Verleumdung, Beschimpfung, unbegreifliche Verfolgung sind konkrete Erfahrung. Sie verbinden das Schicksal der Kirche mit dem Schicksal Jesu. Dem Aufruf zu jubelnder Freude folgt der Ausblick auf himmlischen Lohn für die erlittene Drangsal (Mt 20,1–15: Lohn als Gnade; 1 Petr 4,13: Teilhabe an Jesu Geschick). Trostwort für die Bedrängten ist der Hinweis auf das Prophetengeschick: auch sie wurden zu Unrecht verfolgt und erben grossen Lohn.

Die werbenden, tröstenden und ermutigenden Bilder der Seligpreisungen sind eindrückliche Einladung, sich auf Jesu Wort einzulassen.

Marie-Louise Gubler

Die Autorin: Dr. Marie-Louise Gubler unterrichtet am Lehrerinnenseminar Menzingen Religion und am Katechetischen Institut Luzern Einführung und Exegese des Neuen Testaments.

BEAUFTRAGTE LAIEN IM KIRCHLICHEN DIENST

I. Teil: Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen: Beauftragte Laien im kirchlichen Dienst

Einleitung

Seit über 30 Jahren arbeiten in unseren Bistümern – zunächst in den Diözesen in der Deutschschweiz, heute auch in den Westschweizer Diözesen – theologisch ausgebildete Laien, Männer und Frauen, im pastoralen Dienst der Kirche. Unsere Vorgänger setzten sich aufgrund des am Zweiten Vatikanischen Konzil erneuerten Verständnisses der Kirche für eine Vielfalt kirchlicher Dienste ein. Damit nahmen sie eine Entwicklung vorweg, die sich auch in anderen Ländern anbahnte. Sie wurde von Papst Johannes Paul II. in seiner Ansprache bei der Generalaudienz vom 2. März 1994 bestätigt: «Die Vielfalt der Dienste in der Kirche ist ein lebendiges Erfordernis des mystischen Leibes, der alle seine Glieder braucht, um sich zu entwickeln, und den Beitrag aller den verschiedenen Begabungen jedes einzelnen entsprechend verlangt».¹

Solche Begabungen entdeckten unsere Vorgänger zunächst bei den Laien, denen sie den Dienst der Verkündigung im Bereich der Glaubensunterweisung anvertrauten; mit den Katechet/inn/en sammelten sie in den 60er Jahren erste positive Erfahrungen mit Laien im kirchlichen Dienst.² Seit 1970 gibt es den Beruf des «Pastoralassistenten» bzw. der «Pastoralassistentin»³. Hinzu kamen die Berufe des kirchlichen Sozialarbeiters bzw. der kirchlichen Sozialarbeiterin sowie des Jugendarbeiters bzw. der Jugendarbeiterin. Am 21. Juli 1977 haben die Schweizer Bischöfe vom Apostolischen Stuhl die Erlaubnis zur Wiedereinführung des Ständigen Diakonates in ihren Diözesen erhalten.

Die Vielfalt der Dienste brachte jedoch auch Spannungen mit sich: Die Unterscheidung der einzelnen Dienste zugunsten eines sinnvollen Miteinanders war nicht einfach. Erschwert wurde dies einerseits durch die Krise des Priesteramtes⁴, die sich seit dem Ende der 60er Jahre in einer wachsenden Unsicherheit im Amtsverständnis und in einer verbreiteten Infragestellung des Zölibates zeigte, und andererseits durch den zunehmenden Priesterangel, der vermehrt einen Einsatz gerade der Laien theolog/inn/en in Bereichen nötig machte, die eigentlich dem Weiheamt reserviert wären. So war es für die Pastoralassistent/inn/en schwierig, ihren Platz in der Kirche zu finden, war doch bisher das Bild des Seelsorgers allein vom Priester geprägt. Die Suche nach dem «ekkleziologischen Ort der Pastoralassistent/inn/en» ist auch

heute noch nicht abgeschlossen.

In diesem Schreiben wollen wir ein realistisches theologisches Verständnis der Pastoralassistent/inn/en im Rahmen der Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils darlegen und dabei insbesondere der Frage nachgehen, was ihre bischöfliche Beauftragung theologisch und kirchenrechtlich bedeutet. Dies ist als theologische Orientierung für alle gedacht, die diesen Beruf ausüben oder mit Pastoralassistent/inn/en zusammenarbeiten. Zudem werden wir einige Regelungen zum Einsatz von Pastoralassistent/inn/en in besonders sensiblen Bereichen in Erinnerung rufen.

I. Grundüberlegungen

1. Die Laien im Allgemeinen

a) Gemeinsame Sendung der Kirche

Das Zweite Vatikanische Konzil dokumentiert eine Wende im Verständnis der Laien. Nach den Erfahrungen mit der Katholischen Aktion in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und aufgrund der Ergebnisse der theologischen Forschung hat das Konzil nachvollzogen, was die Kirche praktisch erkannt hat: Die Kirche ist das eine königliche, priesterliche und prophetische Volk Gottes, dem die Sendung Christi anvertraut ist. Diese Sendung ist eine Sendung in die Welt zum Heil aller Menschen; sie hat zum Ziel, «dass nämlich alle Menschen, die heute durch vielfältige soziale, technische und kulturelle Bande enger miteinander verbunden sind, auch die volle Einheit in Christus erlangen» (LG 1). Die Sendung Christi, die er der Kirche als Ganzem anvertraut hat, ist nicht nur Sache des Klerus, und die Laien sind nicht einfach Empfänger seiner Seelsorgedienste. Vielmehr versteht sich die Kirche im Dienst der gemeinsamen Sendung als das eine Volk Gottes, das zwar in drei Ständen existiert, denen jedoch allen die gleiche Würde als Getaufte zukommt (vgl. LG 32).

«Unter der Bezeichnung Laien» werden in der Kirchenkonstitution «alle Christgläubigen verstanden mit Ausnahme der Glieder des Weihstandes und des in der Kirche anerkannten Ordensstandes, das heisst die Christgläubigen, die, durch die Taufe Christus einverleibt, zum Volk Gottes gemacht und des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi auf ihre Weise teilhaftig, zu ihrem Teil die Sendung des ganzen christlichen Volkes in der Kirche und in der Welt ausüben» (LG 31,1).

Die Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils ist einerseits die Grundlage der kirchlichen Rechtsordnung, andererseits grundlegend für den Weg der Kirche in die Zukunft, was ihre pastorale Arbeit betrifft. Die Gemeinschaft der Kirche wird «auf eine

DOKUMENTE
DER
SCHWEIZER
BISCHÖFE 12:
BEAUFTRAGTE
LAIEN IM
KIRCHLICHEN
DIENST.
JANUAR 2005

¹ Osservatore Romano, Wochenausgabe in deutscher Sprache, Nr. 10, 11. März 1994, 2.

² 1964 wurde in Luzern das Katechetische Institut gegründet, das den Beginn des Berufes des Katecheten/der Katechetin markiert.

Schon früher erteilten jedoch vor allem Ordensfrauen bereits Religionsunterricht.

³ Zunächst war der Begriff «Laientheologe» als Berufsbezeichnung üblich. Da aber Laien theolog/inn/en nicht unbedingt in pastoralen Berufen tätig sein müssen, hat man in den Deutschschweizer Bistümern 1978 auf den Begriff «Pastoralassistent» gewechselt. Damit sind Laien theologen gemeint, die in der Seelsorge tätig sind.

«Laientheologe» ist hingegen jeder Laie, der Theologie studiert hat (vgl. Richtlinien für den Einsatz von Pastoralassistenten in den Bistümern Basel, Chur und St. Gallen vom 3. März 1978).

⁴ Vgl. dazu: Schreiben der Bischöfe des deutschsprachigen Raumes über das priesterliche Amt. Eine biblisch-dogmatische Handreichung, hrsg. von den Sekretariaten der Deutschen, Österreichischen und Schweizer Bischofskonferenz, 1970, Nr. 1, und: Schreiben der deutschen Bischöfe über den priesterlichen Dienst, 24. September 1992, 3–8.

vorzügliche Weise dann sichtbar, wenn das ganze heilige Gottesvolk voll und tätig an denselben liturgischen Feiern, besonders an derselben Eucharistiefeyer, teilnimmt» (SC 41).

Auf diesem Hintergrund werden alle Gläubigen «ermutigt, am Aufbau der Kirche für das Heil der Welt gemeinschaftlich mitzuwirken. Es ist zu betonen, dass die apostolische Tätigkeit der Laien bei der Evangelisierung in Gegenwart und Zukunft wichtig und dringlich ist. Die Kirche kann von diesem Wirken nicht absehen, weil es zu ihrer Natur als Gottesvolk gehört und weil sie es braucht, um ihren eigenen Evangelisierungsauftrag zu erfüllen»⁵. Der Ruf zur aktiven Mitarbeit aller Gläubigen an der Sendung der Kirche blieb in den Schweizer Bistümern nicht ungehört.

b) Weltcharakter der Laien

Unmittelbar im Anschluss an die oben zitierte Definition des Laien hält die Kirchenkonstitution fest: «Den Laien ist der Weltcharakter in besonderer Weise eigen» (LG 31,2). Diese besondere Bestimmung des Laien von seinem Weltbezug (*indoles saecularis*) her ist jedoch nicht als starre theologische Definition zu verstehen. Denn die Laien üben «ihr Apostolat in der Kirche wie in der Welt, in der geistlichen wie in der weltlichen Ordnung aus» (AA 5). Dennoch dient der Laie der Kirche gewöhnlich «dadurch, dass er den Stellenwert der irdischen Wirklichkeiten im Heilsplan Gottes Priestern und Ordensleuten bezeugt und präsent macht. Das Amtspriestertum repräsentiert die bleibende Garantie der sakramentalen Präsenz Christi des Erlösers, zu allen Zeiten und an allen Orten. Der Ordensstand gibt Zeugnis vom eschatologischen Charakter der Kirche, das heisst von ihrem Ausgerichtetsein auf das Reich Gottes, das durch die Gelübde der Jungfräulichkeit, der Armut und des Gehorsams in gewisser Weise vorweggenommen und -gekostet wird» (ChL 55,5).

Die Gemeinschaft der Kirche ist eine differenzierte: Sie lebt ihre Sendung in verschiedenen Ordnungen bzw. Ständen mit je eigenem Akzent. Die verschiedenen kirchlichen Ordnungen sind als je eigene christliche Lebensweisen zu verstehen, in denen «die gleiche christliche Würde und die Berufung zur Heiligkeit in der Vollkommenheit der Liebe gelebt werden» (ChL 55,4). Die drei Ordnungen weisen je eigene Ausprägungen des gemeinsamen christlichen Lebens auf. Die Differenzierung der Gemeinschaft der Kirche in drei Ordnungen ist jedoch nicht absolut zu verstehen; einerseits ist das Gemeinsame grundlegend, und andererseits vereinigen alle drei Ordnungen in sich Anteile der je anderen Ordnungen. Eben darum lässt sich eine strikte Aufteilung zwischen dem Heildienst der Geweihten⁶ und dem Weltdienst der Laien so nicht aufrechterhalten. Vielmehr ist die eine Sendung der Kirche als Ganzem auf den Dienst am Heil der Welt ausgerichtet, wodurch auch der Dienst der

Laien zum Heildienst wird. «Es gibt ein Zusammenwirken aller Gläubigen in beiden Ordnungen der Sendung der Kirche, in der geistlichen, um die Botschaft Christi und seine Gnade zu den Menschen zu bringen, wie auch in der weltlichen Ordnung, um die säkulare Wirklichkeit mit dem Geist des Evangeliums zu durchdringen und zu vervollkommen» (Instructio, 6). In ihrer je verschiedenen Identität leben alle Christen ihre Sendung in den drei Grundfunktionen der Kirche, Verkündigung, Gottesdienst und Diakonie.

c) Gemeinsames Priestertum aller Gläubigen und besonderes Priestertum der Geweihten

Eine wichtige Gemeinsamkeit mit gleichzeitiger Differenz bilden im einen Volk Gottes das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen, das in Taufe und Firmung sakramental begründet ist, und das besondere Priestertum der Geweihten, das im Sakrament der Weihe gründet. «Das gemeinsame Priestertum der Gläubigen aber und das Priestertum des Dienstes, das heisst das hierarchische Priestertum, unterscheiden sich zwar dem Wesen und nicht bloss dem Grade nach. Dennoch sind sie einander zugeordnet: das eine wie das andere nimmt je auf besondere Weise am Priestertum Christi teil. Der Amtspriester nämlich bildet kraft seiner heiligen Gewalt, die er innehat, das priesterliche Volk heran und leitet es; er vollzieht in der Person Christi das eucharistische Opfer und bringt es im Namen des ganzen Volkes Gott dar; die Gläubigen hingegen wirken kraft ihres königlichen Priestertums an der eucharistischen Darbringung mit und üben ihr Priestertum aus im Empfang der Sa-

Textgeschichte

Das vorliegende Dokument wurde im Auftrag der Bischofskonferenz seit August 2000 von einer Arbeitsgruppe der Theologischen Kommission der Schweizer Bischofskonferenz erarbeitet. Ihr gehörten Bischof Dr. Kurt Koch, Weihbischof Dr. Peter Henrici (Vorsitz), Prof. Dr. Libero Gerosa, Prof. Dr. Adrian Loretan und Dr. Urs Corradini als Sekretär an. Die Bischofskonferenz hat ihre Entwürfe mehrmals diskutiert und die deutsche Endfassung sowie die französische Übersetzung durch eine bischöfliche Redaktionskommission überprüfen lassen, der Bischof Norbert Brunner, Bischof Bernard Genoud, Bischof Kurt Koch und Weihbischof Peter Henrici angehörten. In ihrer Sitzung vom 29. November bis zum 1. Dezember hat die Schweizer Bischofskonferenz das Dokument gutgeheissen und zur Veröffentlichung freigegeben. Der zweite Teil enthält die Ausführungsbestimmungen zur «Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester» (15. August 1997) für die Schweiz und ist als normativ zu betrachten.

DOKUMENT
SBK 12

⁵ Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester vom 15. August 1997 (künftig «Instructio»; die Seitenzahlen beziehen sich auf die deutschsprachige Ausgabe der Libreria Editrice Vaticana von 1997), 5.

⁶ Wir bezeichnen mit dem Begriff «geweiht» bzw. «Geweihte» jeweils die mit dem Weihesakrament ausgezeichneten Amtsträger.

**DOKUMENT
SBK 12**

kramente, im Gebet, in der Danksagung, im Zeugnis eines heiligen Lebens, durch Selbstverleugnung und tätige Liebe» (LG 10).

Die beiden Weisen des Priestertums haben ihre Gemeinsamkeit in der gemeinsamen Teilhabe am Priestertum Christi und ihre Differenz in der je unterschiedlichen Teilhabe an diesem Priestertum Christi, wie sie unter I.2.b noch erläutert wird. Sie sind nicht voneinander ableitbar und nicht aufeinander reduzierbar, aber zutiefst aufeinander bezogen: «Das Amtspriestertum bedeutet nämlich nicht an sich einen höheren Grad an Heiligkeit im Vergleich zum gemeinsamen Priestertum der Gläubigen; aber durch das Weihesakrament wird den Priestern von Christus im Geist eine besondere Gabe verliehen, damit sie dem Volk Gottes helfen können, das ihm verliehene gemeinsame Priestertum getreu und vollständig auszuüben.»⁷

In dieser gegenseitigen Bezogenheit aufeinander liegt auch die Differenz der beiden Weisen des Priestertums. Das Weipriestertum unterscheidet sich vom gemeinsamen Priestertum nämlich «wesentlich», also dem Wesen nach (vgl. LG 10): «Während das gemeinsame Priestertum der Gläubigen sich in der Entfaltung der Taufgnade, im Leben des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, im Leben gemäss dem Heiligen Geist vollzieht, steht das Amtspriestertum im Dienst dieses gemeinsamen Priestertums. Es bezieht sich auf die Entfaltung der Taufgnade aller Christen»⁸. So nimmt es seine besondere Verantwortung für die Sendung der Kirche wahr.

Das Amtspriestertum ist die sakramentale Darstellung des als Haupt an seinem Leib das Heil wirkenden Christus. Wenn eine Gemeinde nicht der Hirtensorge eines Priesters anvertraut werden kann, ist dieser Dienst Christi als Haupt und Hirte seiner Kirche, der für das Leben der christlichen Gemeinde unabdingbar ist, nicht mehr sakramental dargestellt. Gleichzeitig wird klar, dass der Vorsitz bei der Eucharistiefeier untrennbar mit dem Leitungsdienst des Weiheamtes verbunden ist.

d) Mitarbeit mit den Hirten

Gemäss der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils sind alle Gläubigen, also auch die Laien, kraft der Sakramente der Taufe und der Firmung berufen, sich bei der Verkündigung des Wortes Gottes, bei der liturgischen Feier der Sakramente und beim Aufbau der ganzen christlichen Gemeinschaft aktiv zu beteiligen. Glaubensverkündigung und Katechese als «vorrangige Aufgaben» der Sendung der Kirche sind Tätigkeiten, «für die die ganze Kirche sich verantwortlich fühlen und bereit sein muss»⁹. Auch die Sakramente «sind nicht private Handlungen, sondern Feiern der Kirche selbst» (c. 837 § 1), an denen sich alle Gläubigen, auch die Laien, «aktiv» beteiligen sollen (c. 835 § 4; vgl. LG 26 und SC 41).

Die Notwendigkeit des Apostolates der Laien liegt für das Konzil auch darin begründet, dass die Sendung der Kirche schon durch die Zeitumstände nicht mehr allein durch Geweihte gelebt werden kann (vgl. AA 1). Auch wegen des Priestermangels können Geweihte nicht in allen Lebensbereichen heutiger Menschen präsent sein; zudem wird es immer schwieriger, die Mehrzahl der Menschen, ja sogar die Mehrzahl der Katholiken, die ihren Glauben nicht mehr praktizieren, zu erreichen. Hier erhält das Apostolat der Laien seine unverzichtbare Bedeutung, denn damit kann die Kirche auch dort präsent sein, wo sie durch ihre geweihten Amtsträger nicht mehr präsent sein kann. Diese Situation hat sich seit dem Konzil noch weiter verschärft. Unsere heutige Gesellschaft ist nämlich einerseits geprägt durch eine zunehmende Kirchenferne auch von Kirchenmitgliedern und andererseits durch eine spürbare Sehnsucht nach spiritueller Beheimatung. In dieser Situation braucht die Kirche für ihre Verkündigung vermehrt eine «hermeneutische Kompetenz» zur «Ausdeutung der konkreten Lebens- und Glaubenssituation derer, die uns [...] die religiöse Kompetenz zutrauen, in unseren überlieferten Zeichen und Worten eine letzte, das ganze Leben umgreifende Geborgenheit vermitteln zu können»¹⁰. Hier sind alle Glieder der Kirche gefordert und gerade die Laien von grosser Bedeutung, die die Sendung der Kirche vor allem in der Welt leben. Als Verheiratete und Eltern sowie als Berufstätige sind sie den konkreten Lebensräumen der Menschen und damit auch ihren Hoffnungen und Ängsten oft näher als die zölibatären Priester. Wenn sie eine hermeneutische Kompetenz mitbringen, die durch eine theologische Ausbildung geschärft werden kann, können sie den Menschen helfen, ihr Leben auf der Grundlage des Glaubens zu deuten und ihnen so den Zugang zur Botschaft der Kirche eröffnen.

In den Konzilsdokumenten wird neben der Mitwirkung der nicht mit dem Weihecharakter ausgestatteten Gläubigen an der Sendung der Kirche auch die direkte Mitarbeit der Laien an den spezifischen Aufgaben der Hirten behandelt. «Wenn es zum Wohl der Kirche nützlich und notwendig ist, können die Hirten entsprechend den Normen des Universalrechts den Laien bestimmte Aufgaben anvertrauen, die zwar mit ihrem eigenen Hirtenamt verbunden sind, aber den Charakter der Weihe nicht voraussetzen» (ChL 23,3). Diese Zusammenarbeit ist von der nachkonziliaren Gesetzgebung und vom CIC 1983 geregelt worden.

«Ausser diesem Apostolat, das schlechthin alle Christgläubigen angeht, können die Laien darüber hinaus in verschiedener Weise zu unmittelbarer Mitarbeit mit dem Apostolat der Hierarchie berufen werden, nach Art jener Männer und Frauen, die den Apostel Paulus in der Verkündigung des Evangeliums unterstützten und sich sehr im Herrn mühten (vgl.

⁷ Johannes Paul II., Nachsynodales Apostolisches Schreiben «Pastores dabo vobis», 25. März 1992, 17: AAS 84 [1992] 684.

⁸ Katechismus der Katholischen Kirche, 1547.

⁹ Johannes Paul II., Catechesi tradendae, 15–16; vgl. 24 und 28; Paul VI., Evangelii nuntiandi, 17–24.

¹⁰ Medard Kehl, Verkündigung in Zeiten kulturellen und kirchlichen Umbruchs, in: Clemens Olbrich, Ralf M.W. Stammberger, Und sie bewegen sie doch. PastoralreferentInnen – unverzichtbar für die Kirche, Freiburg i. Br. u. a. 2000, 121.

Phil 4,3; Röm 16,3 ff.). Ausserdem haben sie die Befähigung dazu, von der Hierarchie zu gewissen kirchlichen Ämtern [*munera*] herangezogen zu werden, die geistlichen Zielen dienen» (LG 33). Das Konzil sah also vor, dass Laien auch an den Aufgaben der Geweihten mitwirken können. Der CIC nahm das in c. 228 § 1 auf: «Laien, die als geeignet befunden werden, sind befähigt, von den geistlichen Hirten für jene kirchlichen Ämter und Aufgaben [*officia ecclesiastica et munera*] herangezogen zu werden, die sie gemäss den Rechtsvorschriften wahrzunehmen vermögen.» Darauf stützt sich der Dienst der Pastoralassistent/inn/en in unseren Bistümern massgeblich.

In seinem im Jahr 2001 erschienenen Apostolischen Schreiben «Novo Millennio Ineunte» sagt Papst Johannes Paul II.: «Neben dem geweihten Amt können zum Wohl der ganzen Gemeinschaft noch andere Dienste blühen, die durch *Einsetzung* oder einfach durch *Anerkennung* übertragen werden. Diese Dienste unterstützen die Gemeinschaft in ihren vielfältigen Bedürfnissen – von der Katechese bis zur Gestaltung des Gottesdienstes, von der Erziehung der Kinder bis zu den verschiedenartigsten Formen der Nächstenliebe»¹¹.

2. Laien im kirchlichen Dienst

a) Eine mögliche Form der Ausübung der gemeinsamen Sendung der Kirche

Papst Johannes Paul II. sagte in der bereits zitierten Ansprache bei der Generalaudienz vom 2. März 1994: «Vom geschichtlichen Gesichtspunkt aus sind daher die neuen Formen, welche die Tätigkeit der Laien angenommen hat, nicht verwunderlich».¹² Nach der Bewusstwerdung der Teilhabe der Laien an der Sendung der Kirche wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts in der Katholischen Aktion eine konkrete Form der Mitarbeit von Laien am Apostolat der Hierarchie entwickelt. Das Zweite Vatikanische Konzil hat auf dem Hintergrund dieser Erfahrungen eine Theologie des Apostolates der Laien herausgebildet. Die danach entstandenen hauptamtlichen Dienste der Laien sind eine neue Form der Teilhabe der Laien an der Sendung der Kirche.

Bei der konkreten Umsetzung dieser Teilhabe müssen einerseits der spezifische Charakter der Laien und andererseits die folgenden beiden Prinzipien berücksichtigt werden:

1. Beteiligung und Mitverantwortung der Laien in allen Bereichen des christlichen Lebens setzen voraus, dass «die Gläubigen» ihrer Pflicht nachkommen, «auch in ihrem eigenen Verhalten(,) immer die Gemeinschaft mit der Kirche zu wahren» (c. 209 § 1).

2. Diese Umsetzung muss sich stets nach dem neutestamentlichen Prinzip der *diakonia* verwirklichen. In der Tat ist die spezifische innere Dynamik aller Ämter und Dienste in der Kirche, und somit auch der kirchlichen Vollmacht, die von jeder anderen

verschieden ist, das «Dienen». Der Dienstcharakter wird unterstrichen, wenn «die Rechte der Personen in geeigneter Weise umschrieben und sichergestellt werden. Dies bringt mit sich, dass die Ausübung der Gewalt deutlicher als Dienst erscheint, ihre Anwendung besser gesichert und ihr Missbrauch ausgeschlossen wird»¹³.

b) Unterschiedliche Teilhabe am dreifachen Amt Christi

Die Teilhabe der Laien an der Sendung der Kirche gründet in ihrer Teilhabe am dreifachen Amt Christi, des Hirten, Priesters und Propheten, kraft ihrer Taufe und Firmung. In der Kirchenkonstitution erklärt das Konzil, dass die Laien «auf ihre Weise» am dreifachen Amt Christi teilhaben (LG 31,1, vgl. oben I.1.c). Die je unterschiedliche Teilhabe lässt sich konkret so verstehen, dass am *Prophetenam*t Christi alle Christen Anteil haben; alle sind an ihrem Ort zur Verkündigung des Evangeliums berufen. Das *Priesteramt* Christi kommt primär allen Getauften und Gefirmten zu (vgl. Röm 12,1; Hebr 13,15–16); das Weihepriestertum seinerseits steht im besonderen Dienst des gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen und hat darum in den gottesdienstlichen Feiern eine besondere Aufgabe. Das *Hirtenamt* schliesslich kommt primär den Bischöfen und Priestern zu, die durch ihre sakramentale Weihe zum Handeln *in persona Christi capitis* befähigt sind; alle Getauften haben am Hirtenamt Christi Anteil, insofern sie zum diakonischen Hirtendienst aneinander berufen sind.

Die Teilhabe am dreifachen Amt Christi ist somit zu differenzieren als *gemeinsame Teilhabe* durch die Taufe und die Firmung und als *weiheamtliche Teilhabe* durch das Sakrament der Weihe. Das ergibt verschiedene Handlungsvoraussetzungen für die einzelnen Glieder der Kirche: Alle Christen sind in ihrer Teilhabe an der Sendung der Kirche durch Taufe und Firmung zu christlichem Handeln befähigt. Damit ist das persönliche Leben aus dem Glauben gemeint, das ein Zeugnis für den Glauben in Wort und Tat einschliesst, sowie die aktive Teilnahme am Leben und an der Sendung der Kirche. Das Sakrament der Weihe beinhaltet dagegen die Befähigung zum *amtlichen Handeln in persona Christi capitis*. Dieses Handeln, das dem Weiheamt vorbehalten ist, gründet in der vollen Teilhabe am dreifachen Amt Christi, wie dies das Konzil für den Bischof ausgeführt hat. Deshalb tragen die Geweihten die Hauptverantwortung für die Erfüllung der Sendung der Kirche.

In dieser Verantwortung können die Bischöfe (oder die Pfarrer als ihre Stellvertreter) durch eine kirchliche Beauftragung ausgewählte Laien zu *pastoralem Handeln in ihrem Namen und Auftrag* bestellen. Durch ihre Beauftragung erhalten diese Laien eine *eigene Teilhabe* am dreifachen Amt Christi. Auch die vielen neben- und ehrenamtlichen Dienste, ohne wel-

DOKUMENT
SBK 12

¹¹ Johannes Paul II., *Novo Millennio Ineunte*, 46.

¹² *Osservatore Romano*, Wochenausgabe in deutscher Sprache, Nr. 10, 11. März 1994, 4 (vgl. Anm. 1).

¹³ CIC 1983, Vorrede XLIII.

DOKUMENT
 SBK 12

che das Leben der Kirche heute nicht mehr denkbar wäre, bringen je nach der konkreten Beauftragung den einen oder anderen Aspekt des dreifachen Amtes Christi in besonderer Weise zum Ausdruck.

Mit seiner vollen Teilhabe am dreifachen Amt Christi hat das Weiheamt auch die Aufgabe, im Gegenüber zur Gemeinde dieser ihre Herkunft und Abhängigkeit von Christus zu bezeugen und sie in ihrem je eigenen Dienst zu bestärken. Für diese Aufgabe sind die Geweihten mit der *sacra potestas*, der kirchlichen Vollmacht, ausgestattet, die ihnen grundlegend kraft ihrer Weihe zukommt. Die Laien, denen durch ihre Beauftragung eine Mitverantwortung für die Sendung der Kirche übertragen wird, können durch eben diese Beauftragung auch zur *Mitwirkung an der Ausübung* der kirchlichen Vollmacht hinzugezogen werden. So legt c. 129 § 2 fest, dass alle Gläubigen, somit auch die Laien, «bei der Ausübung dieser Vollmacht (*potestas*) nach Massgabe des Rechtes mitwirken» können (c. 129 § 2). Diese Unterscheidung zwischen dem Innehaben der kirchlichen Vollmacht und der Beteiligung an deren Ausübung ist grundlegend für das Verständnis des Dienstes der Pastoralassistent/inn/en.¹⁴

c) Charismen und kirchliche Dienste

Für die Beauftragung von Laien zu dieser Mitwirkung spielt die theologische Lehre von den Charismen eine wichtige Rolle, die für das konziliare Verständnis der Kirche und der Laien kennzeichnend ist. Der Heilige Geist belebt die Kirche, indem er «seine vielfältigen Gaben gemäss seinem Reichtum und den Erfordernissen der Dienste zum Nutzen der Kirche austeilte (vgl. 1 Kor 12,1–11)» (LG 7). Der Heilige Geist ist wie die Seele des Leibes Christi, der Kirche: Er «eint und bewegt» die verschiedenen Glieder. Er «teilt den Einzelnen, wie er will» (1 Kor 12,11), seine Gaben aus und verteilt unter den Gläubigen jeglichen Standes auch besondere Gnaden. Durch diese macht er sie geeignet und bereit, für die Erneuerung und den vollen Aufbau der Kirche verschiedene Werke und Dienste zu übernehmen [...]. Solche Gnadengaben, ob sie nun von besonderer Leuchtkraft oder aber schlichter und allgemeiner verbreitet sind, müssen mit Dank und Trost angenommen werden, da sie den Nöten der Kirche besonders angepasst und nützlich sind» (LG 12). «Aus dem Empfang dieser Charismen [...] erwächst jedem Glaubenden das Recht und die Pflicht, sie in Kirche und Welt zum Wohl der Menschen und zum Aufbau der Kirche zu gebrauchen. Das soll gewiss mit der Freiheit des Heiligen Geistes geschehen, der «weht, wo er will» (Joh 3,8), aber auch in Gemeinschaft mit den Brüdern in Christus, besonders mit ihren Hirten» (AA 3).

Die Charismen können verstanden werden als aus der Gnade Gottes hervorgehende, jeweils vom Heiligen Geist individuell zugeteilte Befähigungen

des Einzelnen zum Dienst in der Heilsgemeinschaft der Kirche und in der Welt. Sie sind je eigene «Zugaben» über die allgemeine Grundausrüstung für das christliche Leben (heilig machende Gnade, *gratia gratia faciens*) hinaus im Sinne einer frei geschenkten Gnade Gottes (Dienstgnade, *gratia gratis data*). Darum können sie auch nicht durch eine Weihe vermittelt werden. Die Weihe setzt vielmehr selbst das Vorhandensein bestimmter Charismen voraus sowie die Offenheit für die verheissene Amtsgnade. Doch die Charismen sind nicht nur wichtige Dienstgnaden für die Geweihten, sondern können auch zu verschiedenen Diensten befähigen.

Die oben genannte «hermeneutische Kompetenz» (I.1.d) kann als ein besonderes Charisma von Laien im kirchlichen Dienst verstanden werden, das Einzelnen geschenkt wird zum Dienst in der Kirche in den besonderen Umständen der Gegenwart (vgl. LG 12), zur Hinführung der (suchenden und kirchenfernen) Menschen zum Glauben, zur Kirche und zur Feier der Sakramente. Neben diesem eigens ausgeführten Charisma gibt es eine Vielzahl weiterer Charismen, die Laien zum kirchlichen Dienst und zur Mitarbeit am Dienst der Hirten befähigen: etwa das Charisma des Lehrens, dasjenige des Leitens oder jenes der geistlichen Begleitung und der Unterscheidung der Geister.

Aufgrund seiner besonderen Aufgabe kommt es in erster Linie dem Bischof zu, die Charismen der Gläubigen zu erkennen, sie anzuerkennen und zum Aufbau der Gemeinde einzusetzen. Die Charismen können dabei von aussen nur im Glauben an das gnadenwirkende Handeln Gottes als solche erkannt werden, wie sie auch nur im Glauben vom Einzelnen selbst erkannt und angenommen werden können.

Dies weist auf die doppelte Struktur der Kirche als charismatischer und hierarchischer Grösse hin, wie das Konzil in LG 4 ausführte: «Er [der Heilige Geist] führt die Kirche in alle Wahrheit ein (vgl. Joh 16,13), eint sie in Gemeinschaft und Dienstleistung, bereitet und lenkt sie durch die verschiedenen hierarchischen und charismatischen Gaben und schmückt sie mit seinen Früchten (vgl. Eph 4,11–12; 1 Kor 12,4; Gal 5,22).» Beide Dimensionen, die charismatische und die hierarchische, sind für das Leben der Kirche unverzichtbar; sie gehören zusammen und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Weihe befähigt jedoch die Geweihten neben ebenfalls vorausgesetzten Charismen zu einem besonderen, von keinen anderen zu erfüllenden Dienst. Ihre sakramentale Befähigung kommt nicht nur in der Feier der Sakramente zum Ausdruck, sondern ebenso in der Verkündigung des Evangeliums und in der Leitung der Gemeinden. Gerade weil die Leitung in der Kirche an die sakramentale Weihe gebunden ist, hat der Geweihte das Recht und die Pflicht, vorhandene Charismen zu prüfen und anzuerkennen.

¹⁴ Da der dogmatische Amtsbegriff mit dem kanonistischen nicht übereinstimmt, kommt es immer wieder zu Missverständnissen bei der Rede vom Amt in der Kirche. Im Sinne einer Sprachregelung sprechen wir in der deutschen Schweiz von «Ämtern», wo es sich um Weiheämter handelt, und von «Diensten», wenn beauftragte Laiendienste gemeint sind.

d) Theologiestudium als Voraussetzung für den kirchlichen Dienst

Für einen kirchlichen Dienst ist neben den entsprechenden Charismen auch eine genügende theologische Ausbildung erforderlich. Das Konzil von Trient hat für alle Priester ein Theologiestudium auf Hochschulstufe gefordert, woraus die Priesterseminarien entstanden sind. Seit der Zeit des Zweiten Vatikanischen Konzils studieren, vor allem im deutschsprachigen Raum, vermehrt Laien, die nicht das Priestertum im Blick haben, an den Theologischen Fakultäten der Universitäten, aber auch an Theologischen Hochschulen. Der CIC 1983 spricht von einem Recht der Laien, «tiefere Kenntnis in den theologischen Wissenschaften zu erwerben» (c. 229 § 2), und von der Möglichkeit, bei entsprechender Eignung «einen Auftrag zur Lehre in theologischen Wissenschaften von der rechtmässigen kirchlichen Autorität» zu erhalten (c. 229 § 3). – Damit ist die Zahl der für einen kirchlichen Dienst ausgebildeten Personen zeitweise stark angewachsen. Wir dürfen dies als ein Zeichen der Zeit und damit als einen Wink Gottes dankbar annehmen. Auch das Verlangen, durch ein anspruchsvolles Studium die Offenbarung Gottes und den Glauben der Kirche besser kennen zu lernen, darf wohl schon als ein Hinweis auf eine besondere Dienstbereitschaft und vielleicht auch ein entsprechendes Charisma aufgefasst werden. Jedoch muss dieses Charisma noch geprüft werden, bevor eine Beauftragung zum kirchlichen Dienst erfolgen kann.

e) Bischöfliche Beauftragung zum kirchlichen Dienst

Es ist Sache des Bischofs, die Charismen zu prüfen, über eine genügende theologische Ausbildung zu entscheiden und so die Beauftragung zu einem kirchlichen Dienst zu erteilen. Erst durch diese bischöfliche Beauftragung üben Laien erlaubterweise kirchliche Dienste, wie jenen eines Pastoralassistenten/einer Pastoralassistentin aus. Durch die bischöfliche Beauftragung wird deutlich gemacht, dass der/die Beauftragte seinen/ihren Dienst nicht in eigenem Namen und in eigener Kompetenz ausübt, sondern im Namen der Kirche und als Mitarbeiter/in des Bischofs, indem der Bischof ihn/sie an der Ausübung seines Hirtenamtes teilhaben lässt.

Weil die Pfarrer/Pfarradministratoren kraft ihrer Weihe und Ernennung am Hirtenamt selbst teilhaben, können auch sie die Eignung für kirchliche Verkündigungsdienste in ihrer Pfarrei feststellen und gemäss den Richtlinien der einzelnen Bistümer eine entsprechende Beauftragung für den Dienst als Katechet/inn/en und Lektor/inn/en erteilen und, mit bischöflicher Erlaubnis, auch für den Dienst als Kommunionhelfer/inn/en.

Für die Erteilung einer bischöflichen Beauftragung ist es wichtig, Kriterien zu bestimmen,

«nach denen die Adressaten eines jeden (eingesetzten) Dienstes ausgewählt werden sollen» (ChL 23,10). Grundlegend ist dabei, dass sich die Beauftragung auf festgestellte Charismen sowie eine Eignung für den angestrebten Dienst stützt. Im Kodex des Kirchlichen Rechts hat der Gesetzgeber im c. 1172 vier Voraussetzungen für die Erteilung einer bischöflichen Erlaubnis festgestellt, und zwar Frömmigkeit, Wissen, Klugheit und untadeligen Lebenswandel.

Durch die bischöfliche Beauftragung wird vermieden, dass einer Person ungebührlicherweise eine ganze Reihe von Vollmachten und Aufgaben zugewiesen werden. In der Tat darf man hier Folgendes nicht vergessen:

1. Eine bischöfliche Beauftragung muss ausdrücklich erteilt und kann nicht einfach präsumiert werden.

2. Ihre spezifischen Inhalte und Grenzen werden Fall für Fall in einem administrativen Akt klar festgelegt.

3. Dies schützt den Dienst der Pastoralassistent/inn/en selbst in seiner Eigenart und lässt auch vielen anderen neben- und ehrenamtlichen Diensten von Laien Raum.

4. Die Diakone üben ihren Dienst in ordentlicher Vollmacht und ohne Einschränkung in all seinen Belangen aus.

Die kirchliche Sendung für Laientheolog/inn/en ist 1978 für die Deutschschweizer Bistümer geregelt worden.¹⁵ Neben einer *Missio canonica* ist dort für einige Diözesen auch eine *Institutio* vorgesehen, wie sie in «Ministeria quaedam» für die Dienste des Akolythen und des Lektors eingeführt worden war.

Die *Missio canonica* ist die Beauftragung für einen konkreten Arbeitsbereich. Sie bildet die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit an einem bestimmten Ort und wird schriftlich durch den Bischof erteilt.

Die *Institutio* für Laientheolog/inn/en ist die Indienstnahme durch den Bischof für eine zeitlich unbegrenzte seelsorgerliche Tätigkeit. Durch die *Institutio* verpflichtet sich der Pastoralassistent/die Pastoralassistentin dem Bischof und dem Bistum gegenüber: Er/Sie erklärt sich bereit, seine/ihre pastoralen Aufgaben vom Bischof zu übernehmen, und anerkennt, dass er/sie dem Bischof für die Erfüllung derselben verantwortlich ist. Der Bischof verpflichtet sich, eine Stelle zu suchen, die den Erfahrungen und Fähigkeiten des Pastoralassistenten/der Pastoralassistentin und den Bedürfnissen des Bistums entspricht, und ihm/ihr die dazu nötige *Missio* zu erteilen. Die *Institutio* wird in der Regel innerhalb einer liturgischen Feier erteilt.

Die *Institutio* unterstreicht, dass diese Pastoralassistent/inn/en sich in dauerhafter Weise für den Dienst in einer Diözese verpflichtet haben und so auch zu einer quasi «institutionellen» Teilhabe an der

DOKUMENT
SBK 12

¹⁵ Vgl. Richtlinien für den Einsatz von Pastoralassistenten in den Bistümern Basel, Chur und St. Gallen, 1978.

Ausübung des Hirtenamtes des Bischofs, im Sinne von c. 129 § 2, aufgenommen worden sind.

«Besonders die Hirten sind aufgerufen, «die Dienste (ministeria), Ämter (officia) und Funktionen (functiones) der Laien anzuerkennen und zu fördern. Diese haben ihre sakramentale Grundlage in Taufe und Firmung und vielfach in der Ehe» (Zitat aus ChL 23). In der Tat sind im Leben der Kirche auf diesem Gebiet bewundernswerte pastorale Initiativen aufgeblüht, vor allem nach dem wichtigen Impuls, der vom II. Vatikanischen Konzil und vom päpstlichen Lehramt ausgegangen ist» (Instructio, 6).

f) Beauftragte Laiendienste als diakonale Dienste

In der alten Kirche standen dem Bischof als seine besonderen Helfer Diakone zur Verfügung, die Verwaltungs- und karitative Aufgaben übernahmen, aber auch im liturgischen und im Verkündigungsdienst mithalfen. Kirchengeschichtlich und wohl auch kirchenrechtlich müssten wir unsere neuen Laiendienste etwa zwischen Lektorat und Akolythat einerseits und dem Diakonat andererseits einordnen. Den Lektoren wird auch ein Verkündigungsauftrag übergeben und den Akolythen ein Auftrag zur Auferbauung des Leibes Christi (vgl. die Beauftragungsliturgie). Die Diakone sind kraft ihrer Weihe ordentliche Spender der Taufe, sie sind zum Predigtamt und zur Eheassistenz bestellt und erfüllen die ihnen vorbehaltenen Dienste bei der Feier der Eucharistie. Ihre Weihe macht deutlich, dass sie diese und ihre diakonalen Aufgaben *in persona Christi* erfüllen. Abgesehen vom Dienst am Altar können grundsätzlich auch Laien für die gleichen, spezifisch diakonalen Aufgaben beauftragt werden. Die neuen Laiendienste sind vielleicht nicht zufällig in zeitlicher Parallelität zur Wiedereinführung des Ständigen Diakonats entstanden. Es ist jedenfalls zu begrüßen, wenn beauftragte Laien früher oder später um die Weihe zum Diakon bitten. Diese bleibt allerdings nur Männern vorbehalten.

g) Teilhabe an der Ausübung der kirchlichen Leitungsvollmacht

Unter den Charismen, die einzelnen Gläubigen geschenkt werden, findet sich auch das Charisma, eine Führungsfunktion übernehmen zu können (vgl. 1 Kor 12,28). Der Bischof kann dieses Charisma anerkennen und entsprechend begabte Laien zur Teilnahme an der Ausübung seiner Leitungsvollmacht beauftragen. Denn die kirchliche Leitung umfasst vielerlei Funktionen, zu denen keine sakramentale Weihe erforderlich ist, sondern die eher diakonaler Natur sind, wie Vermögensverwaltung, Gemeindeorganisation, Personalführung, geistlicher Dienst an der Gemeinde. Damit dennoch sichtbar bleibt, dass eine kirchliche Leitungsaufgabe letztlich nur *in persona Christi capitis* wahrgenommen werden kann, wird in Sinne von

c. 517 § 2 für jede Pfarrei, die von Laien mitgeleitet wird, ein Priester als letztverantwortlicher «Moderator» der Seelsorge eingesetzt.

Zur Erläuterung mag eine weitere Unterscheidung beitragen: Die eigentliche *Leitungsvollmacht*, die wegen ihrer Bindung an das Weiheamt nur einem Geweihten übertragen werden kann, kann von einer *Handlungsvollmacht* unterschieden werden, die eine konkrete Ordnung der Teilhabe an der Leitungsvollmacht meint. Laien können durch einen bischöflichen Auftrag zu solchen «Handlungsbevollmächtigten» werden.

h) Option für eine regional-kooperative Pastoral

Eine Kirche, die mit dem vom Konzil angestossenen Miteinander von verschiedenen Amts- und Dienstträgern/-trägerinnen ernst macht, muss heute vorwiegend im Modell einer kooperativen Pastoral gelebt werden: Geweihte und Laien vollziehen gemeinsam die eine Sendung der Kirche, dies aufgrund ihrer je eigenen sakramentalen Befähigung und kirchlichen Beauftragung. Das ergibt eine Vielfalt von haupt-, neben- und ehrenamtlichen kirchlichen Diensten, die für die Kirche eine grosse Bereicherung darstellen. Während früher die Seelsorge fast ausschliesslich Aufgabe der Priester war, wird sie heute in einer engen Zusammenarbeit von Geweihten und Beauftragten wahrgenommen. Damit die Zusammenarbeit gelingt, ist ein klares Verständnis der einzelnen Dienste und ihre sinnvolle Unterscheidung nötig. Geweihte und beauftragte Seelsorger/inn/en sollten sich vermehrt als Team verstehen, in dem das, was der eine von seinem spezifischen Auftrag her tut, immer von allen mitgetragen wird und die je eigene Zuständigkeit niemals gegen die anderen ausgespielt und verstanden werden kann.

Papst Johannes Paul II. sagte 1980 zu Pastoralreferent/inn/en: «Euer Dienst hat unter allen Laiendiensten einen besonderen Rang; denn er hilft beim Aufbau der Gemeinde und in den verschiedenen Lebenssituationen, bei der Hinführung der Fernstehenden zur Kirche, bei der Formung ehrenamtlicher Mitarbeiter. Der Aufbruch im Engagement der Laien für den Heildienst an anderen Menschen straft alle Pessimisten Lügen. Wie viele junge Leute sind doch bereit, diesen Dienst anzutreten! Niemand, der das bedenkt, sollte behaupten, das Evangelium hätte seine Anziehungskraft verloren.»¹⁶

Sowohl die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen, Ordensleuten und Laien als auch die sichtbare Teilnahme von Frauen am Leben der Kirche sind geistgewirkt. Darin sahen die Synodenväter der Bischofsynode über die Berufung und Sendung der Laien in der Kirche und in der Welt ein Zeichen, «dass der Geist die Kirche weiterhin erneuert, indem er in zahlreichen Laien neue Impulse der Heiligkeit und der Teilnahme weckt» (ChL 2).

¹⁶ Johannes Paul II., Ansprache an Laien im kirchlichen Dienst im Dom zu Fulda am 18. November 1980, in: Papst Johannes Paul II. in Deutschland (15.–19. November 1980), hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 143.

i) Zur geistlichen Begleitung der Laiendienste

Die Beauftragung von Laien für den kirchlichen Dienst beruft sich, wie gezeigt, nicht nur auf den allen Getauften und Gefirmten übertragenen Auftrag zum aktiven Mitwirken am Heilswerk der Kirche. Ausschlaggebend sind dafür vor allem die den Einzelnen vom Heiligen Geist verliehenen Charismen. Schon in der Ausbildungszeit, vor allem aber während dem kirchlichen Dienst, muss es deshalb ihre Sorge sein, auf die Anregungen des Geistes zu hören und im geistlichen Leben zu wachsen. Erst aus einer solchen Spiritualität, welche ihnen den tieferen Sinn eines Dienstes in der Kirche und im Auftrag des Bischofs erschliesst, werden sie ihre Aufgaben mit Freude und Genugtuung erfüllen und ihren eigenen Platz und ihre Identität als beauftragte Laientheolog/inn/en in der katholischen Kirche finden können.

Zur Wahrung einer solchen Auffassung des kirchlichen Dienstes ist eine mystagogische Begleitung vonnöten, die allen in der Kirche Tätigen – Priestern und Laien – immer neu die geistlichen Dimensionen ihres Tuns zu erschliessen vermag. Mystagogie versteht sich als «Einführung in die heiligen Geheimnisse» des Kircheseins und der liturgischen Feier; sie ist also weniger auf Wissensvermittlung, sondern auf geistliche Aneignung dessen angelegt, was man als Geweihter oder besonders beauftragter Laie ist und vollzieht.

Zur Förderung dieser Spiritualität des Laiendienstes ist eine persönliche geistliche Begleitung unerlässlich, aber auch geeignete Formen geistlicher Weiterbildung und spirituellen Austausches unter den Laientheolog/inn/en. Wir Bischöfe werden uns bemühen, dass den von uns Beauftragten diese geistlichen Hilfen leicht zur Verfügung stehen. So möchten wir mithelfen, dass der kirchliche Dienst allen Laienseelsorgern/Laienseelsorgerinnen Freude bereitet und ihnen berufliche wie persönliche Erfüllung schenkt und so Frucht bringt im Leben der Kirche.

2. Teil: Richtlinien für den Einsatz von Pastoralassistenten/ Pastoralassistentinnen in Wortverkündigung, Liturgie und Mitwirkung an der Gemeindeleitung

Ein paar Worte zuvor

Aus den theologischen Überlegungen über das Wesen bischöflich beauftragter Laiendienste in der Kirche ergeben sich einige praktische Regeln und Normen für den Einsatz solcher Dienste. Wir rufen sie nachfolgend in Erinnerung und bitten alle Beteiligten, sich an diese Richtlinien zu halten. Nur so kann die Seelsorge und der kirchliche Dienst in unserer gegebenen Situation bestmöglich gewährleistet werden,

unter Wahrung der sakramentalen Struktur unserer Kirche in der Gemeinschaft der ganzen Weltkirche.

Manche der folgenden Richtlinien beziehen sich nur auf die deutschsprachigen Teile unserer Diözesen, weil vor allem dort theologisch voll ausgebildete Laien mit bischöflicher Beauftragung im kirchlichen Dienst stehen.

Allem voran möchten wir diesen Laien für ihren oft selbstlosen und mit grossem persönlichem Engagement geleisteten Dienst im Namen der Kirche und unserer Pfarreien ganz herzlich danken und ihnen unser Vertrauen aussprechen. Ohne sie wäre eine angemessene Seelsorge in unserem Land oft kaum mehr möglich, und wir danken ihnen für das Zeugnis des Glaubens und der Liebe zur Kirche, das sie mit ihrer Berufswahl gegeben haben. Ein Ausdruck dieser Hochschätzung und unseres Vertrauens ist die bischöfliche Beauftragung (*Missio canonica*), die wir für diese Dienste immer wieder erteilen.

Diese Beauftragungen erteilen wir im Sinne der *Instructio* über die Laiendienste: «Die Bestimmungen des Codex des kanonischen Rechts haben neue Möglichkeiten eröffnet, die jedoch richtig anzuwenden sind, um nicht dem Missverständnis zu unterliegen, normative Lösungen, die wegen Fehlens oder mangels geistlicher Amtsträger für ausserordentliche Situationen vorgesehen wurden, als gewöhnlich und normal zu betrachten.»¹⁷

Die Beauftragung von Laien zum kirchlichen Dienst weist in der Tat auf eine, wie wir meinen, begrüßenswerte Fortentwicklung der kirchlichen Dienste und neue Formen der Beteiligung der Laien am Leben der Kirche hin. Doch sie birgt auch die Gefahr in sich, dass bei zunehmendem Mangel an Priestern die spezifische Sendung und Aufgabe der geweihten Amtsträger nicht mehr deutlich genug wahrgenommen wird. Wenn Gläubige in unseren Pfarreien mehr und mehr die Erfahrung machen, «dass es auch ohne Priester geht», dann ist diese Gefahr schon weitgehend gegeben. Das, was das Weiheamt darstellt, ist nicht mehr genügend sichtbar: dass die Kirche als Leib Christi nicht ohne ihr Haupt Jesus Christus leben kann. Nur in der Kraft seines, durch Taufe, Firmung und Weihe verliehenen Geistes können die Sakramente der Kirche gespendet und das Wort Gottes verkündet werden.

Bei der Erteilung von Beauftragungen zum kirchlichen Dienst achten wir deshalb darauf, dass die damit verbundenen ausserordentlichen Vollmachten zurückhaltend und nicht kumuliert übertragen werden. So sollen einerseits die verschiedenen Charismen zum Zuge kommen, während andererseits das Weiheamt nicht ausgedünnt wird. Erst in der Vielfalt der Dienste kommt es zu einer wirklich kooperativen Pastoral im Sinne des Konzils. Diese Zusammenarbeit gelingt am besten und wird für die Verkündigung, Liturgie und Gemeindearbeit am fruchtbarsten,

DOKUMENT
SBK 12

¹⁷ *Instructio*, Schlusswort, S. 34.

wenn alle die Grenzen der jeweiligen bischöflichen Beauftragung beachten.

So unerlässlich, fruchtbar und verantwortbar wir eine Mitarbeit der beauftragten Laien in den Bereichen der Wortverkündigung und der Gemeindearbeit halten, so ist es auch klar, dass wir im Bereich der Sakramentenspendung nicht ausserordentliche Beauftragungen geben können, weil dieser Bereich dem Weiheamt vorbehalten ist.

Für nicht wenige Gläubige in etlichen Pfarreien wird der Zugang zu den Sakramenten schwieriger, und sie können auch die Eucharistie weniger häufig mitfeiern. Wir ermutigen die Pfarreien, in der Organisation der Sakramentenpastoral innovative Ideen zu entwickeln, damit die Gläubigen auch in Pfarreien ohne Priester am Ort nicht zu oft auf die Feier der Sakramente verzichten müssen. Wir denken an neue Formen pfarreilicher Zusammenarbeit und an vermehrte regionale Feiern. Das ist dort umso nahe liegender, wo neben dem Priestermangel auch ein zunehmender «Gemeindemangel» zu beklagen ist, weil der Kreis der praktizierenden Gläubigen zusehends kleiner wird.

Schwieriger wird auch die persönliche Beziehung zum Sakramentenspender. Sie wird nicht mehr überall in der gewohnten und erwünschten Weise möglich sein. Die Beziehung wird sich dagegen vermehrt zu den beauftragten Laien knüpfen, welche die Gläubigen auf den Empfang der Sakramente vorbereiten. Diese übernehmen damit die Aufgaben, den Gläubigen zu helfen, dass sie ihr Leben in ihrer gegenwärtigen Situation im Glauben gestalten und dass in ihnen die Erkenntnis wächst, wie viel ihnen im Sakrament von Gott durch den Dienst des Priesters geschenkt wird.

Dieser Dienst der Pastoralassistent/inn/en im Prozess der Aneignung und Umsetzung des von Gott Geschenkten setzt bei ihnen einen persönlichen Zugang zum Evangelium und zu den Sakramenten voraus, sowie das Bemühen, täglich das eigene Leben aus diesen lebendigen Quellen des christlichen Glaubens zu gestalten. Wenn der Dienst der beauftragten Laien aus einer solchen persönlichen Laienspiritualität erwächst, wird er für die Gläubigen zu einer wichtigen Brücke zwischen ihrem Alltagsleben und dem von der Kirche verkündeten Wort Gottes und den Sakramenten.

II. Richtlinien

I. Laien im Verkündigungsdienst

In der Evangelisierung, der Verkündigung im weitesten Sinn, hat das II. Vatikanische Konzil eine Hauptaufgabe der Laien gesehen, «die auch am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Christi teilhaben» (AA Nr. 2). Diese Verkündigung «besteht [...] nicht nur im Zeugnis des Lebens. Ein wahrer Apostel sucht nach Gelegenheiten, Christus auch mit seinem Wort zu verkünden, sei es den Nichtgläubigen,

um sie zum Glauben zu führen, sei es den Gläubigen, um sie zu unterweisen, zu stärken und sie zu einem einsatzfreudigen Leben zu erwecken; [...] im Herzen aller sollten jene Worte des Apostels ein Echo finden: «Weh mir, wenn ich die gute Botschaft nicht verkünden wollte» (1 Kor 9,16)» (AA Nr. 6).

In besonderer Weise ist jedes pastorale Handeln Verkündigung, ebenso jede liturgische Feier. Ein bevorzugter Ort dieser Verkündigung ist die Katechese, in der die Mitarbeit der Laien schon seit Jahren geschätzt wird (vgl. cc. 776, 780, 804 § 2, 805). Zum Bereich dieser Verkündigung gehört ferner die theologische Lehre und Forschung, in welcher mehr und mehr Lientheolog/inn/en mit voller Verantwortung tätig sind (vgl. cc. 229 § 3, 812, 815, 218). Auch für die Missionsarbeit können Laien als Missionare entsandt werden (AG Nr. 41; cc. 781, 784, 785). Nicht zuletzt können Laien auch zum Predigtendienst «zugeschrieben werden, wenn das unter bestimmten Umständen notwendig oder in Einzelfällen als nützlich angeraten ist» (c. 766).

Diesen Predigtendienst vollziehen dazu beauftragte Lientheolog/inn/en vor allem in der Wortgottesfeier, die wir den Gemeinden als sonntäglichen Gottesdienst empfehlen, wenn mangels eines Priesters keine Eucharistie gefeiert werden kann.¹⁸ «Die Verantwortung für die Wortgottesfeier am Sonntag liegt beim Bischof. Er überträgt die Durchführung einem Diakon oder einem für die Seelsorge beauftragten Laien.»¹⁹

Weil die Homilie, das heisst die Verkündigung und Erklärung der in der Eucharistiefeier vorgelesenen Schrifttexte, namentlich des Evangeliums, integrierender Bestandteil der Eucharistiefeier ist, bleibt sie grundsätzlich dem zelebrierenden Priester selbst vorbehalten oder in seiner Vertretung einem anderen Priester oder Diakon (c. 767 § 1). Damit wird unterstrichen, dass in der Eucharistiefeier Wortgottesdienst und sakramentales Geschehen unzertrennlich miteinander verbunden sind. Gleichzeitig wird auch festgelegt, dass die Homilie an Sonn- und Feiertagen «nur aus schwerwiegendem Grund ausfallen» darf (c. 767 § 2). Auch die «Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch» empfiehlt als Regel, dass die Homilie vom Vorsteher (Zebrant) der Eucharistiefeier selbst gehalten wird.²⁰

Mit ihrer Formulierung «in der Regel» weist die «Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch» auf die Möglichkeit hin, dass die Homilie auch von einem anderen Priester oder von einem Diakon gehalten werden kann. Das war bei uns in den grösseren Pfarreien schon seit langem der Brauch. Darum schien es sozusagen selbstverständlich, dass auch die Pastoralassistenten und die Pastoralassistentinnen in der Eucharistiefeier predigten, als verschiedene

Fortsetzung auf Seite 53

¹⁸ Vgl. das Rituale der Deutschschweizer Bischöfe «Die Wortgottesfeier. Der Wortgottesdienst der Gemeinde am Sonntag. Vorsteherbuch für Laien», 1997.

¹⁹ Weisungen der Deutschschweizer Bischöfe zu den sonntäglichen Wortgottesfeiern, in: Die Wortgottesfeier (wie Anm. 18), 7.

²⁰ Vgl. Institutio Generalis Missalis Romani, in: Missale Romanum, 17–92, Nr. 42.

Neue Vielfalt in der katholischen Kirche

Agnell Rickenmann über die Lage der katholischen Kirche in der Schweiz

Mit dem Sekretär der Schweizer Bischofskonferenz sprach Georges Scherrer

Freiburg i. Ü. – Die katholische Kirche verzeichne in der Schweiz zahlreiche Neuaufbrüche, nötig sei jetzt aber eine Standortbestimmung, sagt der scheidende Generalsekretär der Schweizer Bischofskonferenz, Agnell Rickenmann (41), im Interview mit Kippa-Woche. – Rickenmann hat Ende 2004 als Generalsekretär der Bischofskonferenz demissioniert. Über die Gründe wollte er sich öffentlich nicht äussern.

Was hat das vergangene Jahr der katholischen Kirche in der Schweiz gebracht?

Agnell Rickenmann: Zwei herausragende Ereignisse: Das erste katholische nationale Jugendtreffen mit dem Papstbesuch. Angesprochen werden muss auch die Diskussion um die Instruktion zum Thema Eucharistie, "Redemptionis sacramentum". Das Jugendtreffen überraschte in mehrfacher Hinsicht. Es kamen wesentlich mehr Teilnehmer als erwartet. Auch die Papstmesse war über Erwarten gut besucht. Hervorzuheben ist auch die Zusammenarbeit der verschiedenen Sprachregionen bei der Vorbereitung des Treffens wie auch jene zahlreicher katholischer Bewegungen, Jugendorganisationen und Verbände.

Das Treffen machte deutlich, dass die katholische Kirche ein Spiegelbild der heutigen multikulturellen Gesellschaft ist. Ein Drittel der Schweizer Katholiken besitzt den Schweizer Pass nicht! Unter dem Dach der katholischen Kirche finden Angehörige verschiedenster Nationen zu einer Gemeinschaft zusammen, die auch über die Sprachgrenzen hinweg Verbindungen schafft. Bemerkenswert ist auch das positive Medienecho, welches das Jugendtreffen und der Gottesdienst am Sonntag mit Papst Johannes Paul II. ausgelöst haben.

Klang dieses Echo in der zweiten Jahreshälfte nach?

Rickenmann: Die Vorbereitungsarbeiten für das Treffen waren eine grosse Herausforderung. Es kam auch zu negativen Schlagzeilen. Das Treffen selbst gestaltete sich zu einem Fest, das die Misstöne im Vorfeld vergessen liess. Der Nachhall klang aber in den Medien schnell aus. Die Jugendlichen wünschen weitere solche Begegnungen. Diese werden nun in regionalen Treffen und im grossen Weltjugendtag 2005 in Köln verwirklicht. Es gilt zudem, diese Treffen zu koordinieren und dafür allenfalls eine gemeinsame nationale Plattform für die Jugend zu schaffen, zum Beispiel auch im Internet.



Bild: Ciric

reformierter Seite.

Rickenmann: Von unserer Seite wurde alles gemacht, um die Reformierten korrekt einzuladen. Zu Beginn des Treffens verlas ja auch der Präsident des Berner Synodalrates eine Grussbotschaft.

Ökumene: Belastung oder Segen?

Rickenmann: Sie ist immer beides. Das Jahr 2004 hat gezeigt, dass Ökumene ein schwieriges Feld sein kann. Es kam aber auch zu vertiefenden Auseinandersetzungen – zum Beispiel über die gemeinsame Feier von Gottesdiensten von Reformierten und Katholiken. Verschiedene Reaktionen auf die Publikation der Instruktion "Redemptionis sacramentum" haben Wunden aufgerissen. Dazu

Editorial

Weggespülte Spenden? – Vor zwei Wochen hat eine Flutwelle im indischen Ozean zu einer Katastrophe geführt und über 150.000 Menschen in den Tod gerissen. Weltweit wurden bereits mehrere Milliarden Franken von staatlicher und privater Seite für die Opfer gespendet. Dass skrupellose Geschäftsleute Profit aus der Katastrophe schlagen, indem sie für Neugierige Reisen in die versehrten Gebiete anbieten, sei hier nur am Rande vermerkt.

Zwei anderen Beobachtungen soll an dieser Stelle das Augenmerk gelten. Unter den Flutopfern muslimischen Glaubens – zum Beispiel in Sumatra – hat man festgestellt, dass ausgerechnet die "bösen" Amerikaner als erste Hilfe gebracht haben. Die Glaubensbrüder aus den reichen Erdölstaaten leisteten dagegen, verglichen mit der weltweiten Solidarität, wenig Hilfe. Der Asienkorrespondent Daniel Kestenholz deutet in einem Artikel für den Berner "Bund" an, der schnelle Einsatz der Amerikaner für die Flutopfer könnte deren Ansehen im asiatischen Raum verbessern. Radikale Muslimgruppen wie der Jamaa Islamiya würden nun Gegenstand der Kritik.

Die zweite Beobachtung betrifft die Unterstützung von leidenden Menschen, die nicht die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit erfahren. Mehrere Hilfswerke haben bereits Alarm geschlagen. Sie machen darauf aufmerksam, dass abseits der Fernsehkameras und des Journalistentrosses auch heute Tausende von Menschen von der Weltöffentlichkeit unbeachtet an Entbehnungen sterben. Die beispiellose Solidaritätswelle für die Flutopfer gefährde "langfristige Projekte" an anderen Orten der Welt, beklagt Urban Pachlatko, Präsident der von Christen getragenen Christoffel-Blindenmission. Auch beim katholischen Hilfswerk Fastenopfer macht man sich Sorgen angesichts des Umstandes, dass die diesjährige Fastenkampagne bald startet. Das Hilfswerk hilft unter anderem in Haiti. Die Medien sind heute nicht dort. Hilfswerk-Direktor Antonio Hautle hofft, dass die Flutwelle nicht auch Spenden für das Fastenopfer weggespült hat.

Georges Scherrer

gehörte auch die Äusserung der Bischöfe, dass sie gegen schwerwiegende "Missbräuche" im liturgischen Bereich vorgehen und diese nicht mehr tolerieren wollen. Bereits das Wort "Missbrauch" erwies sich in diesem Zusammenhang als relativ schwer verständlich. In der Schweiz fürchteten viele, dass ökumenisch Gewachsenes nun unterbunden werde. Sie übersahen aber in der Hitze der Debatte, dass das Dokument "Redemptionis sacramentum" nichts Neues sagt, sondern nur wiederholt, was in der Kirche bereits Geltung hat.

Was werden die Bischöfe nun Anfang Februar bei ihrem Ad-Limina-Besuch in Rom sagen?

Rickenmann: Die Bischöfe stellen fest, dass im Bereich der Interkommunion, der Interzelebration und der ökumenischen Zusammenarbeit generell in der Schweiz die Gemüter sehr sensibel sind. Sie sehen, dass viele Unklarheiten bestehen. Sie wollen darum in absehbarer Zeit mit einem Wort an die Seelsorger diese Bereiche klären. Sie gehen die offenen Fragen nicht auf juristische oder disziplinarische Weise an, sondern werden inhaltlich darlegen, was sie für wesentlich und unverzichtbar erachten. Während des Besuchs in Rom wird man sicher auch über die vatikanische Liturgie-Instruktion sprechen. Themen, die in einem Land von Belang sind, werden immer aufgegriffen.

In der Instruktion wurde die "Laienpredigt" verboten. In vielen Gemeinden ist aber das kirchliche Leben wegen des Priestermangels ohne eine starke Mitwirkung von nicht geweihten Männern und Frauen nicht mehr möglich. Wird diese Not beim Rom-Besuch der Bischöfe auch ein Thema sein?

Rickenmann: Der Priestermangel ist ein Thema, vom dem nicht nur die Schweiz betroffen ist. Trotzdem wird die besondere Situation der Schweiz sicher Anlass zum Gespräch geben. Bestimmt wird auch der wertvolle Beitrag, den beauftragte Laien im kirchlichen Dienst für die Kirche leisten, anerkennend und dankbar zu vermerken sein.

Ist die Schweiz in der katholischen Kirche ein Sonderfall?

Rickenmann: In der Folge des Zweiten Vatikanischen Konzils hat sich gerade in der Schweiz eine starke liturgische Bewegung entwickelt, die sich theologisch und inhaltlich mit Fragen der Liturgie auseinandergesetzt hat. In den 70er Jah-

ren löste diese Entwicklung meines Erachtens eine heute nicht mehr in allem nachvollziehbare ekklesiologische Eigendynamik aus. In Abgrenzung zu anderen Ländern begann man von einem Sonderfall zu sprechen. Wenn man aber über die Grenzen hinausschaut, kann man feststellen, dass wir gar nicht so sehr einen Sonderfall bilden...

Die anderen Länder haben im ekklesiologischen Bereich aufgeholt...

Rickenmann: Die Situation in unsern Nachbarländern hat sich aufgrund der Globalisierung, Vernetzung, Migration und Mobilität stark nivelliert. Zwar wird nach wie vor ein Gottesdienst in Kalabrien anders gefeiert als in Zürich, doch gibt es viele Lebensbereiche, die sich von Land zu Land ähnlicher geworden sind.

Auch innerkirchliche Entwicklungen haben diesem Faktum zum Teil Rechnung getragen. Ob jedoch alle diese Entwicklungen, die bisweilen als Fortschritt bezeichnet werden, auch wirklich einem veränderten Umfeld Rechnung tragen, ist fraglich. Heute ist der Zeitpunkt gekommen, in dem verschiedene ekklesiologische Entwicklungen untersucht und hinterfragt werden müssen, ob sie denn wirklich zukunftstauglich sind oder Ausdruck zeitbedingter Visionen. Solche Standortbestimmungen sind von Zeit zu Zeit nötig.

Diese Aussage sollten Sie verdeutlichen!

Rickenmann: In der Kirche Schweiz ist an vielen Orten Neues entstanden. Ich denke an die Jugendtreffen, an die Ministrantentreffen, an Bewegungen wie Fokolare, Neokatechumenale, Cursillo, Schönstatt-Bewegung, an die vielen Bibelkurse und vieles mehr. Es gibt auch sehr gut funktionierende Pfarreien. Das sind alles Signale für Neuaufbrüche. Zu diesem neuen Geflecht müssen wir Sorge tragen.

Vieles ist still am Wachsen und gibt der katholischen Kirche hierzulande ein neues Gesicht. Menschen, die stark in der Diskussion über den Aufbruch nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil verankert sind, bekunden heute zum Teil sehr viel Mühe beim Umgang mit diesen Neuaufbrüchen. Heute wächst vieles heran, das man sich vor dreissig Jahren gar nicht vorstellen konnte. So wie es vor dreissig Jahren Gläubige gab, die vom Liebgewonnenen nicht loslassen wollten, so gibt es heute eine Generation, die an den damals aktuellen Parametern festhalten will. (kipa)

Joachim Meisner. – Der Kölner Kardinal bedauert seine Predigtaussage über Hitler im Zusammenhang mit Abtreibungen. Der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, **Paul Spiegel**, hatte von einer Beleidigung von Millionen von Holocaust-Opfern gesprochen und auf eine Entschuldigung des Kardinals gedrängt, nachdem dieser erklärt hatte: "Zuerst Herodes, der die Kinder von Bethlehem umbringen lässt, dann unter anderem Hitler und Stalin, die Millionen Menschen vernichten liessen, und heute, in unserer Zeit, werden ungeborene Kinder millionenfach umgebracht." (kipa)

Konstantin Djokic. – Das ostkirchliche Weihnachten am 7. Januar feierten in Zürich die Serbische Orthodoxe Kirchgemeinde, die früher die ganze Schweiz umfasste, und der für Mitteleuropa zuständige Bischof Konstantin getrennt. Dieser wird als "Traditionalist" von einem Teil der Zürcher Serben abgelehnt, und darum soll es in Zukunft in der Limmatstadt zwei Kirchgemeinden für die orthodoxen Serben geben. (kipa)

Jean-Luc Brunin. – Der neue Bischof von Ajaccio bat die Staatsanwaltschaft auf Korsika um Ermittlungen zu den Finanzen der Diözese. Nach seiner Amtsübernahme hatte er Unregelmässigkeiten festgestellt, die Unterschlagungen vermuten lassen. (kipa)

Mahmud Abbas. – Die katholische Kirche im Heiligen Land erwartet vom neuen Palästinenserpräsidenten eine konsequente Beachtung der Religionsfreiheit. Der Grundlagenvertrag zwischen dem Vatikan und der PLO vom Februar 2000 solle beachtet und die Christen müssten als palästinensische Bürger gleich behandelt werden, sagte ein Christensprecher in Jerusalem. (kipa)

Jacques Gaillot. – Der vor zehn Jahren amtsenthobene französische Bischof hat die Hoffnung auf eine Wiederveröhnung mit der Kirche geäussert. Laut Radioberichten hat Gaillot, der jetzt vom Erzbischof von Lyon, Kardinal **Philippe Barbarin**, als Referent zu einer Tagung von Priestern eingeladen worden ist, erklärt, er hoffe auf eine entsprechende Geste der Französischen Bischofskonferenz. (kipa)

Internationales Caritas-Netzwerk: Umfassendes Programm für Flutopfer

Luzern/Wien. – Die Hilfe der katholischen Caritas-Hilfswerke für die Menschen in den von der Flutkatastrophe betroffenen Ländern ist voll angelaufen. Für diese erste Nothilfe wurden den lokalen Caritas-Organisationen in Indien, Sri Lanka, Indonesien, Thailand und Kenia aus dem internationalen Caritas-Netz bisher mehr als 60 Millionen Franken bereit gestellt.

Das katholische Hilfswerk verteilt Lebensmittel, Decken, Plastikplanen und Moskitonetze. Caritas-Mitarbeiter sind aber auch bei der Bergung und Bestattung von toten Angehörigen und der Erstversorgung von Verletzten in den Auffanglagern im Einsatz. Insgesamt wird derzeit ein Hilfsprogramm des internationalen Caritas-Netzwerkes in der Höhe von 150 Millionen Franken für die betroffenen Länder vorbereitet.

Je 1,8 Millionen Franken setzt Caritas Schweiz bereits im Osten Sri Lankas sowie in den indischen Staaten Tamil Nadu und Andhra Pradesh ein, 400.000 Franken in Indonesien. Insgesamt hat Caritas Schweiz bisher also 4 Millionen Franken bereit gestellt. Caritas Österreich hat 750.000 Franken an Soforthilfe an die Schwesternorganisationen in Indien und Sri Lanka überwiesen.

Notpakete im Wert von 30 Franken

Die indische Caritas versorgt derzeit rund 20.000 Familien (100.000 Menschen). In der Erzdiözese Madras werden Hilfspakete verteilt, die unter anderem Reis, Öl, Tee, Salz und Kleider ent-

halten. Seit dem 10. Januar werden in ganz Tamil Nadu rund 17.000 Familien mit dem Hilfspaket im Wert von je 30 Franken ausgestattet.

Auch in Sri Lanka hilft die lokale Caritas-Organisation bereits obdachlos gewordenen Menschen, die in Kirchen und Schulen untergebracht werden mit Lebensmitteln, Kleidung, Medikamenten. In den schwer betroffenen Diözesen Galle, Trincomalee und Jaffna wurden 20 Zentren eröffnet, wo insgesamt 50.000 betroffene Personen mit Trockennahrung, Medikamenten und Kleidern versorgt werden.

Hilfe in Sumatra

Zwei Equipen der US-amerikanischen Caritas sind bereits im indonesischen Banda Aceh und unterstützen die lokalen Partner beim Aufbau von Verteilzentren für Hilfsgüter. Zudem wurde eine Equipe der amerikanischen Caritas von Wassertechnikern in die Region von Aceh und Medan entsandt, um in diesem Bereich ebenfalls die ersten Hilfsmassnahmen zu koordinieren.

Die europäischen Caritasverbände haben bislang mehr als 10 Millionen Franken für die Opfer der Flutkatastrophe in Asien zur Verfügung gestellt, teilte Caritas Europa in Brüssel mit. Die Caritasverbände hätten zusätzlich auch bei Regierungen und der EU Anträge auf Förderung von Projekten in der Krisenregion gestellt. Caritas Europa gehören 48 Mitgliedsverbände aus 44 europäischen Staaten an. (kipa)

Papstbotschaft

Rom. – Papst Johannes Paul II. hat beim Neujahrsempfang für das Diplomatische Corps zum Frieden in der Welt, zum Kampf gegen Hunger, zum Schutz des Lebens sowie zur Verteidigung der Freiheit aufgerufen.

Angesichts der Kriege und Naturkatastrophen, der barbarischen Terroranschläge und der Hunger-Tragödien sei eine grössere Solidarität gefordert, betonte er vor den beim Heiligen Stuhl akkreditierten Botschaftern. Insbesondere mahnte der Papst die Religionsfreiheit an, die weiterhin in zahlreichen Staaten nicht ausreichend geschützt werde. Mit Nachdruck setzte sich das Kirchenoberhaupt für den Schutz des Lebens und der Familie ein. "Der Staat hat als vorrangige Aufgabe den Schutz und die Förderung des menschlichen Lebens". (kipa)

Neues Pfarreiblatt. – In den acht Stadtluzerner Pfarreien erschien das Pfarreiblatt in neuer Gestaltung und mit neuem Konzept. Statt getrennt in acht Pfarreiausgaben bringt das Pfarreiblatt nun die Informationen aus allen Pfarreien in einer Ausgabe, das Format ist doppelt so gross und der Druck durchgehend farbig. (kipa)

Tod bei Wallfahrt. – Tausende von Pilgern haben beim südindischen Marienheiligtum Velankanni ihr Leben verloren. Die grosse Flutwelle vom 26. Dezember überraschte die etwa 20.000 Pilger, darunter auch zahlreiche Hindus und Muslime. (kipa)

Abgelehnt. – Den Verkauf der St. Leonhardskirche in St. Gallen an die Bruderschaft St. Pius X. lehnte die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde, Eigentümerin des Gotteshauses, ab. Man habe dies vor allem auch aus Rücksicht auf die katholische Kirche getan, welche die Anhänger des exkommunizierten Erzbischofs Marcel Lefèbvre nicht mehr als ihr zugehörig betrachte. (kipa)

Aufruf. – Rund 100 islamische und jüdische Geistliche warnten zum Abschluss einer gemeinsamen Konferenz in Brüssel vor einer Vereinnahmung der Religionen durch Extremisten und riefen zur Bekämpfung von Hass und Intoleranz sowie zum Aufbau einer friedlichen Gesellschaft auf. Die Tagung war von der Genfer Stiftung "Hommes de parole" organisiert worden. (kipa)

Kein Unterschied. – Die Kopten in Ägypten sieht Staatspräsident Hosni Mubarak nicht als Minderheit an. Die Kopten – schätzungsweise 8 bis 12 Millionen unter den knapp 70 Millionen überwiegend muslimischen Bewohnern Ägyptens – seien für ihn ein "integraler Teil" der ägyptischen Bevölkerung. (kipa)

Verfolgt. – Vietnam geht nach Informationen der US-Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch mit drakonischen Massnahmen gegen Christen vor. Angehörige der im zentralen vietnamesischen Hochland lebenden christlichen Minderheit, der Montagnards, würden gefoltert, ohne Begründung in Haft genommen und ihre Führer deportiert. (kipa)



Gedenkgottesdienst. – Rund 1.200 Personen haben im Berner Münster am nationalen Trauergottesdienst zum Gedenken an die über 150.000 Todesopfer des Seebebens in Südasiens teilgenommen. Zur Feier eingeladen hatten die Landeskirchen. Auch Vertreter anderer Religionsgemeinschaften sowie Bundespräsident Samuel Schmid ehrten das Andenken der Toten. Jugendliche zündeten für die betroffenen Länder Kerzen an (Bild: Ciric). (kipa)



Katastrophentourismus. – Helfer an den verwüsteten Stränden in Thailand haben sich über den einsetzenden Katastrophentourismus beklagt. (Karikaturist Klaus Stuttmann in der "Financial Times Deutschland" über diese absondere Tourismusart). (kipa)

"Lesbar machen"

Lausanne. – Die heutige Krise der Kirche sei vor allem eine "Krise der religiösen Sprache", sagt Roland Campiche (67), emeritierter Professor für Religionssoziologie an der Universität Lausanne.

Kaum noch jemand verstehe heute von der Kirche verwendete Ausdrücke wie "Gnade", "Rechtfertigung" oder "Erlösung". Es sei deshalb eine der grössten Herausforderungen für die heutige Kirche, "sich für eine moderne Gesellschaft lesbar zu machen". Denn neben den Ausdrücken müssten auch die Symbole, welche die Kirche verwende, erneuert werden. Die Symbole seien die "essenziellen Elemente" jeder religiösen Gemeinschaft. (kipa)

300.000. – "300.000 Menschen werden nach Angaben internationaler Helfer an den Folgen des Bürgerkriegs in der Region Darfur sterben", berichtete der Filmautor Klaus Wölflé in seiner Reportage "Tatort Sudan – Der Kampf um das dürre Land", die am 9. Januar im deutschen Fernsehsender ARD ausgestrahlt wurde. In Darfur, einem Gebiet so gross wie Frankreich, sind über 1,6 Millionen Menschen aus Dörfern und Städten geflohen. Mindestens 70.000 kamen nach Schätzungen der Uno bisher ums Leben. Die Versorgung der Flüchtlinge in den Lagern ist durch den Bürgerkrieg massiv bedroht. Die Helfer berichten von Überfällen auf Hilfs Transporte. Zwar ist für den Süden des Sudans ein Friedensvertrag zwischen Regierung und Rebellen unterzeichnet worden, doch ist die Krisenregion Darfur vom Vertrag nicht betroffen. (kipa)

Daten & Termine

23. Januar. – Vertreter aller zehn Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz unterzeichnen in der Stiftskirche von Saint-Ursanne JU einen Annahmetext für die "Charta Oecumenica". Für die katholische Kirche wird der Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, Bischof Amédée Grab, das Dokument unterschreiben. Der Gottesdienst wird vom Schweizer Fernsehen SF1 um 10 Uhr übertragen. (kipa)

12. März. – Pfarreien und Kirchgemeinden verkaufen für die Hilfswerke Brot für alle, Fastenopfer und Partner sein 100.000 Rosen. Der Erlös kommt Projekten zur Überwindung von Gewalt zu Gute. Ein Viertel aller Rosen sind bereits abgesetzt. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Walter Müller, Georges Scherrer

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 73, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg

Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00,

kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30

administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST),

per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Weihwasserbecken sind keine Aschenbecher

Ein kleines Buch führt in den katholischen Gottesdienst ein

Freiburg i. Ü. – Beim Betreten eines Kirchenraumes verwechseln Touristen oft das Weihwasserbecken mit einem Aschenbecher, weiss der schreibende Priester und gefragte Exerzitenmeister Klaus Weyers aus eigener Berliner Erfahrung, wo er als Seelsorger lebt. Was beim sonntäglichen Gottesdienst so alles vor sich geht, ist für manchen Zeitgenossen ein mehr oder weniger verschlossenes Buch mit sieben Siegeln.

Obwohl man heute in der Kirche Deutsch spricht, finden viele den Sinn der Gebete, Handlungen und Zeichen nur spärlich oder gar nicht. Dem steuert jetzt Weyers mit einem kleinen Buch entgegen und führt auf fröhliche, liebevolle und sorgfältige Art in Wortgottesdienst und Eucharistiefeyer ein.

Es ist aus Anlass des von Papst Johannes Paul II. ausgerufenen "Jahres der Eucharistie" geschrieben worden, das mit einer grossen Bischofsversammlung im Oktober 2005 in Rom zu Ende gehen wird.

Anschaulich und humorvoll

Das 96-seitige Taschenbuch trägt den Titel "Die Heilige Messe". Weyers bringt es darin fertig, jedem Gläubigen, aber auch jedem Suchenden das Mystrium der Heiligen Messe nahe zu bringen. Er tut dies sehr anschaulich, humorvoll und doch ernsthaft, vom Standpunkt des Glaubenden aus und gleichzeitig verständlich und interessant auch für Menschen, die wenig oder keinen Kontakt mit der Messfeier haben.

Weyers folgt im Aufbau seiner Beschreibungen dem Ablauf eines Kirchenbesuchs, fängt also mit dem Betreten des Gotteshauses an. Daher seine Bemerkung über die Verwechslung des Weihwasserbeckens durch Touristen.

Recht bekleckerte Existenzen

Sie ist der Ansatzpunkt für eine weitere Erläuterung: "Das Wasser in diesen Gefässen deutet darauf hin, dass wir alle keine Prachtexemplare von blütenreiner Schönheit sind, sondern manchmal recht bekleckerte Existenzen. Man geht zu keinem Mittagessen, ohne sich die Hände zu waschen. Wenn ich von Jesus Christus zum Mahl eingeladen werde, sollte ich versuchen, meinen inneren Schmutz erstens zu erkennen und zweitens mich von ihm befreien zu lassen. Das Weihwasser ist das Zeichen für diesen Vorgang der Reinigung."

Dem Leser, der Leserin schildert der Autor dann die Heilige Messe, erklärt die Symbole, Zeichen und heiligen Handlungen, erläutert die liturgischen Farben – unter der Überschrift "Wie laufen die denn da vorne herum!" – sowie die Teile des Wortgottesdienstes und der Eucharistiefeyer. Die wichtigsten Gebete werden von Weyers gleich mitgeliefert und können so nachgelesen werden. Das Buch schliesst mit einem kleinen Lexikon zur Heiligen Messe.

Klaus Weyers: "Die Heilige Messe", St. Benno-Verlag, Leipzig, 96 Seiten, Fr. 9.30, Euro 5.—.

(kipa)

Auch Nein und Amen sagen können

Der Theologe und Ordensmann Josef Imbach erhält den Haag-Preis 2005

Von Josef Bossart

Basel. – Kurz vor Weihnachten 2001 entzog die römische Glaubenskongregation dem Schweizer Franziskaner-Konventualen Josef Imbach (59), seit 1975 Theologie-Professor an der Päpstlichen theologischen Fakultät San Bonaventura in Rom, die kirchliche Lehrerlaubnis und schickte ihn ins Exil. Am 11. Februar erhält der Kämpfer für einen "freimütigen Katholizismus ohne Scheuklappen" in Luzern den Preis der Herbert-Haag-Stiftung für Freiheit in der Kirche.

Imbachs Erfahrungen mit den römischen Machtmechanismen sind Ausgangspunkt seines neuen Buches: "Der Glaube an die Macht und die Macht des Glaubens". Kipa traf ihn in Basel.

Befürworter des Lehramtes

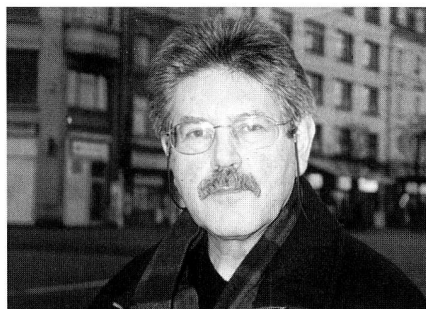
"Loyalität schliesst nicht ein, dass man einfach nur mit dem Kopf nickt und zu allem Ja und Amen sagt. Man kann auch Nein und Amen sagen!" Der Ordensmann, mit einer soliden Portion Humor ausgestattet, weiss Dinge auf den Punkt zu bringen. Er betrachte sich als "absolut loyales Mitglied der römisch-katholischen Glaubensgemeinschaft" und sei auch "absolut loyal zum Papst", behalte sich aber das "Menschenrecht" vor, seine Ansichten "in anständiger Form frei äussern" zu dürfen. Man kann auch Nein und Amen sagen.

Wer ihm vorwerfe, er lehne das kirchliche Lehramt ab, verbreite baren Unsinn, widerspricht der Theologe ruhig: "Ich bejahe dieses Lehramt hundertprozentig! Doch die Art und Weise, wie die Römische Glaubenskongregation ihre Aufgabe ausübt, stelle ich massiv in Frage." Seine eigenen Erfahrungen mit der Glaubenskongregation hätten ihm gezeigt, dass in der von Kardinal Joseph Ratzinger geleiteten Behörde immer noch "Intriganten- und Denunziantentum" den Vorrang vor offenem Argumentieren habe. Als ihm Rom vor drei Jahren die kirchliche Lehrerlaubnis ent-

zog, wurde das überaus vage mit seiner "Lehrfähigkeit im Allgemeinen" begründet – notabene vom Grosskanzler der Päpstlichen theologischen Fakultät San Bonaventura und nicht etwa von der Glaubenskongregation, die sich in dieser Angelegenheit nach aussen hin nicht offen exponieren mochte.

Pauschale und anonyme Vorwürfe

Den "Geheimdienstmethoden" der Glaubenskongregation hat Josef Imbach das Eingangskapitel seines neuen Buches "Der Glaube an die Macht und die Macht des Glaubens" gewidmet. Die Chronik setzt mit dem 21. Oktober 1997



Josef Imbach im Schweizer "Exil".

ein, als Imbach erstmals davon hörte, Ratzinger habe an seinem Werk "Wunder. Eine existenzielle Auslegung" (1995) gar keine Freude, und endet mit dem 26. Juli 2002, als ihn das Schreiben des Grosskanzlers seiner Fakultät erreicht, worin ihm mitgeteilt wird, dass das über ihn verhängte Lehrverbot auf unbestimmte Zeit verlängert werde und auch für alle ordensinternen Studienhäuser der Franziskaner-Konventualen Gültigkeit habe.

Vorgeworfen wurde Imbach von der Glaubenskongregation hinsichtlich seines "Wunder"-Buches: nicht an die Gottheit Jesu zu glauben, das Lehramt der Kirche abzulehnen, die Evangelien lediglich als katechetische Erzählungen zu betrachten, die Möglichkeit von

(Fortsetzung nächste Seite)

Editorial

Gesprächsmunition. – Anfang Februar reisen die Schweizer Bischöfe zum traditionellen Ad-limina-Besuch nach Rom, um mit dem Papst und den verschiedenen vatikanischen Stellen die Lage der katholischen Kirche in der Schweiz zu erörtern. Es dürfte einiges zu besprechen geben: Der letzte Ad-limina-Besuch der Schweizer Oberhirten fand im September 1997 statt.

Umso überraschender ist deshalb, dass die Schweizer Bischöfe gerade jetzt, kurz vor ihrem Rom-Besuch, zwei Grundsatz-Dokumente veröffentlichen (siehe letzte Seite), die im Vatikan mit einigem Stirnrunzeln aufgenommen werden dürften. Denn sie begründen und rechtfertigen schweizerische Praxis, etwa in der Frage der Laienpredigt oder bei der eucharistischen Gastfreundschaft. Den Schweizer Bischöfen sagt man nicht eben mutiges Auftreten in Rom nach. Möglicherweise kommen die beiden Papiere also gar nicht so überraschend: Munition für schwierige Römer Gespräche.

Josef Bossart

Das Zitat

Gekaperte Religionen. – "Auch wenn es komisch klingt – in Amerika ist die Religion vor allem amerikanisch. Sie hat die nationalen Mythen und die Energie des Landes in sich aufgenommen: seinen Optimismus, seine erfindungsreiche und ungeduldige Vitalität und aggressive Wuppdich-Mentalität. Der strenge Protestantismus Europas floriert auf amerikanischem Boden nicht. In den Staaten nahm er optimistische Züge an (jeder kann errettet werden) oder individualistische (Jesus errettet dich ganz persönlich) und entwickelte den Glauben, die Zukunft gestalten zu können. Es ist nicht der religiöse Eifer, der die USA ergriffen hat – die eifernden USA haben sich die Religionen für ihren vorwärts stürmenden Optimismus gekapert."

Marcia Pally, Professorin für Kulturwissenschaft in New York, in einem Vortrag über Religiosität in den USA

Wundern zu leugnen und schliesslich zu behaupten, Jesus habe kein einziges Wunder gewirkt. Dabei hätten die anonym gebliebenen Gutachter mit "ebenso willkürlichen wie ungeheuerlichen Unterstellungen" gearbeitet, um zu diesen völlig aus der Luft gegriffenen Schlüssen zu gelangen, schreibt Imbach.

"Unhaltbare autoritäre Zustände"

"Der Glaube an die Macht und die Macht des Glaubens" – Untertitel: "Woran die Kirche heute krankt" – spannt den Bogen weit über den "Fall Imbach" hinaus und legt dar, wie sehr der "Machtrieb, der dem Menschen an- und eingeboren ist", auch in der katholischen Kirche zu "unhaltbaren autoritären Zuständen" geführt hat.

Das Verfahren der Glaubenskongregation beim Entzug einer Lehrerlaubnis ist für Imbach ein Beispiel dafür: Unter dem Vorwand, es handle sich dabei ja nicht um einen eigentlichen Prozess – selbst wenn die Auswirkungen jene eines Prozesses seien –, hätten Betroffene keinerlei Rekursmöglichkeit. "Richtig durchanalysiert, bedeutet dies: Die Glaubenskongregation hält sich für unfehlbarer als der Papst."

Nicht minder unhaltbar ist für Josef Imbach auch dies: Mit dem neuen Kirchenrecht (1983) muss jeder Bischof in Rom die Erlaubnis einholen, um einem Theologen eine Lehrerlaubnis an einer katholischen theologischen Fakultät im eigenen Bistum erteilen zu können. Das sei, meint Imbach, eine "völlige Entmündigung" der Bischöfe, die so praktisch zu "Lakaien" gemacht und ihre volle Verantwortung für die Ortskirche gar nicht wahrnehmen könnten.

So etwas habe natürlich auch Auswirkungen auf die theologische Forschung. Imbach: "Alle Theologinnen und Theologen wissen dann: Rühre ich gewisse heisse Eisen an, dann werde ich schnell Schwierigkeiten haben, überhaupt einen akademischen Auftrag zu erhalten."

Eine andere Sprache bitte

Er wolle, wiederholt Josef Imbach, die Notwendigkeit kirchlicher Autorität nicht in Frage stellen. Es sei deren Pflicht, die Glaubenslehre zu überwachen, für Ordnung zu sorgen und Direktiven zu erlassen. Doch eine Kirche, die nur Macht ausübe und nicht diene, die diene zu nichts. Erschöpfe sich kirchliche Autorität darin, "einfach zu dirigieren, zu dekretieren und zu kommandieren", so erfülle sie ihren Auftrag nicht, mahnt Imbach: "Die Menschen müssen mit Argumenten überzeugt werden, wobei dem kirchlichen Lehramt selbstver-

ständiglich das letzte Wort zusteht." Und noch etwas: Er habe den Eindruck, dass aus Rom vielfach Antworten auf Fragen kämen, die kein Mensch gestellt habe – während die realen Probleme heutiger Menschen kaum je aufgegriffen würden.

Auch werde in den römischen Dokumenten eine Sprache benützt, die in Imbachs Augen exakt das "Verknöcherte" und vom Leben Abgehobene der Kurie widerspiegle. Denn grösstenteils sei sie ja auch mit Leuten besetzt, die nie in einer Pfarrei gearbeitet hätten und "keine Ahnung" von praktischer Seelsorge hätten: "Hier liegt meines Erachtens die Wurzel des Übels!"

Der suspendierte Theologie-Professor kann da eigene Erfahrungen geltend machen. Gleich nach seinem Doktorat hätte er in Rom zu unterrichten beginnen können, doch habe sein Ordensoberer darauf bestanden, dass er zuerst einmal für einige Zeit in einer Pfarrei arbeite: "Das hat mir damals aus verschiedenen Gründen gar nicht behagt, doch heute bin ich ihm unendlich dankbar dafür."

"Kreativer Protest" an Uni Basel

Inzwischen ist Imbach wieder dort, wo er vor Jahrzehnten angefangen hat: Er leistet in verschiedenen Pfarreien der Nordschweiz praktische Seelsorgearbeit, gibt aber auch im In- und Ausland Vorträge und Kurse, schreibt Zeitungs- und Zeitschriftenkolumnen – und als lebensfroher Mensch auch Kochbücher.

Am 18. Dezember 2001, als ihm die Disziplinar massnahmen eröffnet worden waren, hatte er nämlich bei seinem Ordensoberen die so genannte "absentia a domo" beantragt. Damit wollte er verhindern, "in irgendein entlegenes Kloster abgeschoben" zu werden. So gehört er zwar weiterhin dem Orden der Franziskaner-Konventualen an, lebt aber ausserhalb des Klosterverbandes und muss seinen Lebensunterhalt selber bestreiten.

Zu einem "kreativen Protest" will ihm eine von Basler Katholiken gestartete Initiative verhelfen: Es läuft eine Sponsoren-Aktion zu Gunsten der Universität Basel, um dem katholischen Theologen an der dortigen evangelischen theologischen Fakultät einen zweijährigen Lehrauftrag zu ermöglichen. Noch sind allerdings erst 20.000 der erforderlichen 70.000 Franken zugesagt.

Hinweise: Josef Imbach: Der Glaube an die Macht und die Macht des Glaubens. Woran die Kirche heute krankt. Patmos Verlag, rund 260 Seiten, Fr. 34.90.

Verleihung des Herbert-Haag-Preises 2005 am Freitag, 11. Februar, 17 Uhr, Hotel Schweizerhof, Luzern. (kipa)

Marguerite Bays. – Die Näherin aus dem freiburgischen Siviriez, deren Seligsprechung 1995 erfolgte, dürfte in einigen Jahren heilig gesprochen werden, meint Pfarrer **Jacques Le Moual**, neuer Postulator im Heiligsprechungsprozess. Marguerite Bays (1815-1879) wäre nach **Niklaus von Flüe** die zweite Schweizer Heilige. (kipa)

Chiara Lubich. – Die Gründerin der Fokolar-Bewegung wird am 22. Januar 85-jährig. Die Italienerin engagiert sich seit 1943 für den Dialog unter Christen, Angehörigen verschiedener Religionen und Religionsfernen; für ihren Einsatz erhielt sie unter anderem den Unesco-Preis für Friedenserziehung. (kipa)

Gerda Hauck. – Viele zugewanderte Katholiken könnten mit den hiesigen Auseinandersetzungen über die Kirche wenig anfangen, sondern suchten Menschen, die als Christen mit ihnen ein Stück Alltag teilen und mit ihnen beten, sagte die Leiterin der Koordinationsstelle für Integration der Stadt Bern gegenüber dem Pfarrblatt Bern. "Trotz verschiedenen Sprachen und Kulturen beziehen wir Katholiken uns auf die gleichen religiösen Wertsysteme, verbindenden Rituale, Gebete und spirituellen Orientierungen", erklärte die ehemalige Caritas-Mitarbeiterin im Hinblick auf die Integrationsarbeit. (kipa)

Barbara Hallensleben. – Jede Vorstellung von einem Leben über den Tod hinaus steht in der postmodernen Gesellschaft unter "Ideologieverdacht", bedauerte die im schweizerischen Freiburg lehrende Theologin an der Österreichischen Pastoraltagung in Salzburg. Die Postmoderne stehe für das Projekt, die Endlichkeit des Menschen zu akzeptieren, aber auch zu verabsolutieren, sagte die Theologin, die der Internationalen Theologischen Kommission im Vatikan angehört. (kipa)

Johannes Paul II. – Auch in diesem Jahr will der Papst alle grossen liturgischen Feiern der Fastenzeit, der Karwoche und der Ostertage persönlich leiten. Das gilt für den Aschermittwoch-Gottesdienst im Petersdom sowie für die Palmprozession am Palmsonntag, der zugleich diözesaner Weltjugendtag ist; weiter leitet der Papst den Kreuzweg zu Karfreitag am Kolosseum sowie die Feier der Osternacht und erteilt den Segen "Urbi et orbi". (kipa)

Es braucht "kopernikanische Wende"

Weihbischof Martin Gächter über das begonnene Jahr der Priesterberufungen

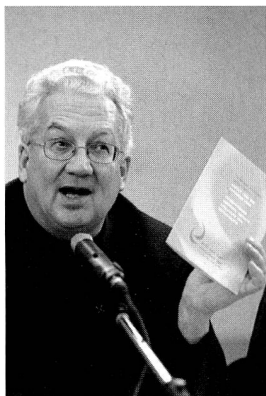
Von Georges Scherrer

Bern. – Die Weihbischöfe Martin Gächter und Denis Theurillat haben am 12. Januar in Bern über das Jahr der Priesterberufungen 2005 und das Weltjugendtreffen vom Sommer in Köln informiert. Gächter rief zu einer "kopernikanischen Wende" in der Beziehung zu Gott auf. – Bis 2015 dürfte die Zahl der aktiven Priester im Bistum Basel auf 100 sinken. Heute sind im grössten Schweizer Bistum mit 1,07 Millionen Katholiken rund 600 Priester in der Seelsorge aktiv.

Viele Menschen würden heute das "eigene Ich" in den Mittelpunkt ihrer Weltanschauung stellen. Doch korrekterweise gehöre Gott in die Mitte, denn von ihm komme alles Leben, sagte Gächter vor den Medien. Der Basler Weihbischof, der die "Projektgruppe Jahr der Priesterberufungen 2005" leitet, hob die Bedeutung der Priester und Bischöfe hervor. Sie seien die Nachfolger der Apostel, ohne sie gäbe es heute keine Christen und keine Kirche.

Priesterberufung neu hervorheben

Die Reformatoren hätten die Priesterweihe abgeschafft und das "gemeinsame Priestertum aller Gläubigen" ausgespro-



Weihbischof Martin Gächter präsentiert das Jahr der Priesterberufungen. (Circic)

chen. Aber auch viele nicht-katholische Christen hielten nach wie vor an der Priesterweihe fest, zum Beispiel Anglikaner, Christkatholiken und Orthodoxe. Die Bedeutung der Berufung zum Priester solle im Jahr der Priesterberufungen durch Pfarreien und Medien neu hervorgehoben werden. Auch das Zölibat der Priester, die "Unmöglichkeit der Priesterweihe für Frauen" (Gächter) und das Verhältnis von Laien und Priester sollen zur Sprache gebracht werden. Das Jahr

der Priesterberufungen wird in der Schweiz sprachregional organisiert. Weihbischof Martin Gächter lädt die Gläubigen und besonders auch die Pfarreien ein, einen "kreativen Beitrag" zum Jahr der Berufungen zu leisten.

Für die Deutschschweiz sind für Jugendliche Besuche der Priesterseminare vorgesehen. In der Broschüre "Jahr der Priesterberufungen" werden weitere Vorschläge wie zum Beispiel Jugendwallfahrten genannt. Gächter setzt sein Vertrauen auch in die kirchlichen Jugendarbeiter. Die Berufung zum Priester kann zum Beispiel im Religionsunterricht angesprochen werden. Gächter: "Es geschieht sehr vieles an vielen Orten!"

Die Priester sollen an Tagungen für das Thema sensibilisiert werden. Jeweils am ersten Montag des Monats lädt das Kloster Einsiedeln die Priester zu einem Einkehrtag ein. Viele Priester würden auch heute mit Begeisterung ihren Beruf ausüben, sagte Abbé Dominique Rimaz, der auf die Schwierigkeiten im Priesterberufungsweg wie die Einsamkeit angesprochen wurde. Rimaz ist in der Westschweiz für das Berufungsjahr verantwortlich. Der Priester sei für alle da, er begleite den Menschen von der Geburt bis zum Tod.

Jugendbischof Denis Theurillat sprach über den Weltjugendtag, zu dem in Köln auch Papst Johannes Paul II. erwartet wird. Zum Glaubensfest, das vom 15. bis 21. August im Grossraum Köln stattfindet, werden 300.000 Jugendliche aus 120 Ländern erwartet. Der Abschlussgottesdienst soll von 800.000 Menschen besucht werden. In Köln werden seit 800 Jahren die Reliquien der drei heiligen Könige verehrt.

Köln: Vier Reisevarianten

Die Schweizer Bischöfe bieten für die jungen Leute von 16 bis 30 Jahren vier Reisevarianten an. Die mit 690 Franken teuerste "Variante Intensiv" schliesst neben der Teilnahme am Weltjugendtreffen einen Besuch der Benediktinerabtei im bayerischen Ottobeuren ein. Die "Variante Standardplus" sieht neben dem Kölner Treffen eine Begegnung mit dem Bistum Trier vor. Die restlichen Varianten zentrieren sich auf Köln; die Kurzform "Weekend" (260 Franken) beschränkt sich auf die Abschlussveranstaltungen und den Papstgottesdienst. (kipa)

An den Kirchtürmen. – Dieses Transparent wird vom 26. bis 30. Januar in



Davos sowie in anderen Schweizer Orten an vielen (reformierten) Kirchtürmen hängen, um während dem Weltwirtschaftsforum Davos darauf aufmerksam zu machen, dass der Mensch

nicht für die Wirtschaft, sondern die Wirtschaft für den Menschen da ist. Abgebildet ist das Motiv der Fusswaschung aus der reformierten Kirche Waltensburg/Vuroz GR. (kipa)

Papst verschleppen. – Hitler wollte im Frühjahr 1943 bei einer "Operation Rabat" Papst Pius XII. aus dem Vatikan entführen und in Württemberg festsetzen. Das geht aus einer beeideten Zeugenaussage des SS-Generals Karl Friedrich Wolff hervor; der damalige SS- und Polizeichef in Italien hat "von Hitler persönlich den Befehl erhalten, Papst Pius XII. zu rauben", den er für "anti-nationalsozialistisch" und "einen Freund der Juden" hielt. (kipa)

Kritik an Unternehmen. – Mehrere französische Kardinäle und Bischöfe haben die Wirtschaft zum verantwortungsvolleren Umgang mit ihrer Macht ermahnt. Angesichts von Betriebschliessungen, Sozialplänen und Entlassungen plädierten sie dafür, das Schicksal der Beschäftigten und die Menschenwürde in den Mittelpunkt zu stellen, weil sonst der soziale Zusammenhalt gefährdet werde. (kipa)

Hoher Messbesuch. – In den USA nehmen sonntags im Schnitt 35 Prozent (25 Millionen) der katholischen Gläubigen an der Messe teil. Der Prozentsatz ist in den Jahren 2000 bis 2004 stabil geblieben und veränderte sich auch durch die Skandale von 2002 nicht, wie eine Studie der Georgetown-Universität Washington ergab. (kipa)

Solidaritätsfasten. – Über 700 Personen sind am 16. Januar in der Kathedrale von Lausanne zusammengelassen, um ihrer Solidarität mit 523 von Ausweisung bedrohten Asyl Suchenden Ausdruck zu verleihen; diese leben mehrheitlich bereits seit Jahren im Kanton Waadt. Die ökumenische Feier bildete den Abschluss eines dreitägigen Solidaritätsfastens. (kipa)



Genau richtig. – Geht es nach der Schweizer Landesregierung, soll mit der vorzeitigen Pensionierung bereits vor der Vollendung des 60. Altersjahres Schluss sein. Sie hat eine entsprechende Verordnungsrevision in die Vernehmlassung geschickt. – Chapatte lässt einen Arbeitgeber in seinem Cartoon in "Le Temps" (Genf) sagen: "55 ist zu jung für eine Frühpensionierung, aber der genau richtige Zeitpunkt für eine Entlassung." (kipa)

Soziale Werte steigen

Bern. – Soziale Werte steigen wieder in der Achtung, wie aus Untersuchungen in der EU hervorgeht, die der bekannte deutsche Psychoanalytiker und Sozialphilosoph Horst-Eberhard Richter (81) am Forum von Caritas Schweiz vorgestellt hat.

Das Forum war dem Thema "Sind wir eine Gesellschaft von Einsamen?" widmet. Seit Ende der 90er Jahre sei festzustellen, "dass die Visionen der Ich-Gesellschaft verblassen", betonte Richter. Man wolle heraus aus dem Klima der sozialen Kälte. "Es sieht so aus, dass die Menschen in dem narzisstischen Rückzug auf das Ich nicht genügend Schutz gegen den Druck der ökonomischen Bedrohungen gefunden haben", meinte Richter. Die Südasien-Katastrophe sei wie ein Signal begriffen worden, die Zusammengehörigkeit aller Menschen der Erde durch praktisches Helfen zu beherzigen. (kipa)

120. – Mit dem Tod des belgischen Kardinals Jan Pieter Schotte – am 10. Januar im Alter von 76 Jahren gestorben – ist die Sollzahl der zu einer Papstwahl berechtigten Kardinäle unter 80 Jahren wieder auf 120 gesunken. Daher häufen sich seit einiger Zeit wieder Gerüchte um ein Konsistorium, das vielleicht Ende Juni oder im Herbst, möglicherweise aber auch erst im kommenden Jahr zum Fest der Kathedra Petri am 22. Februar stattfinden könnte. – Kardinal Jan Pieter Schotte gehörte zur Kongregation der Scheut-Missionare und war zwischen 1985 und 2004 Generalsekretär der Weltbischofssynode. In dieser Zeit baute er die Bischofssynode zu einem effizienten Organ kirchlicher Kollegialität aus; in dieser Funktion unterstand er direkt dem Papst. (kipa)

Daten & Termine

2009. – In Engelberg haben die Restaurierungsarbeiten im Chorraum der barocken Klosterkirche begonnen. Die gesamten Restaurierungsarbeiten werden bis 2009 dauern und umfassen neben der Innen- und Aussenrestaurierung der Kirche auch den Innhof des barocken Klostergevierts. Die barocken Klosterbauten von Engelberg sind als Baudenkmal von nationaler Bedeutung eingestuft. Es handelt sich beim Projekt, das Kosten von 16 Millionen Franken auslöst, um die grösste je im Kanton Obwalden realisierte Gebäudesanierung.

An der Finanzierung beteiligen sich neben dem Kloster der Bund, der Kanton und die Gemeinde. Von privaten Sponsoren sind 3 Millionen Franken erforderlich. (kipa)

Laien können Predigtwort halten

Neues Dokument der Schweizer Bischöfe über Laien im kirchlichen Dienst

Freiburg i. Ü., – Theologisch ausgebildete und beauftragte Laien können in einer Eucharistiefeier statt der Homilie ein Predigtwort oder eine Meditation halten. Das schreiben die Schweizer Bischöfe in ihrem neuen Dokument "Beauftragte Laien im kirchlichen Dienst".

Die Homilie bleibe grundsätzlich dem zelebrierenden Priester vorbehalten und auch der Vorsitz bei der Eucharistie. Dessen Rolle als Vorsteher komme in der liturgischen Eröffnung und im Abschluss der Eucharistiefeier mit dem priesterlichen Segen und in den Präsidialgebeten zum Ausdruck. Der sensibelste Bereich der Eucharistiefeier, das Hochgebet, sei "in seinem ganzen Umfang ein priesterlichen Amtesgebet".

In Einzelfällen auch taufen

In Einzelfällen könne es nötig sein, dass ein Pastoralassistent oder eine Pastoralassistentin eine ausserordentliche Vollmacht zur Taufspendung erhalte. In Übereinstimmung mit dem Kirchenrecht sei dies dann der Fall, wenn "ein ordentlicher Spender nicht anwesend oder verhindert" sei. Statt allerdings Pastoralassistenten "regelmässig mit der Feier der Taufe zu beauftragen", regen die Bischöfe an, beim Anfall von vielen Taufen in einer Pfarrei so genannte Taufsonntage mit "gemeinsamen Tauffeiern" durchzuführen. Den Priestern vorbehalten bleibt

die Spendung der Krankensalbung. Schliesslich betonen die Bischöfe, dass die Leitung einer Pfarrei nicht Diakonen oder Laien übertragen werden könne; das Amt müsse, wenn es nicht durch einen Pfarrer besetzt werden könne, durch einen verantwortlichen Priester wahrgenommen werden, der mit den "Vollmachten und Befugnissen eines Pfarrers" ausgestattet ist.

Liturgie bedarf neuer Pflege

Die Schweizer Bischöfe haben ebenfalls in einem eigenen Dokument Stellung genommen zur im März 2004 erschienenen Liturgie-Instruktion der Universalkirche ("Redemptionis Sacramentum" – Das Sakrament der Erlösung). Darin werden die Seelsorgenden zu einer "neuen Pflege und Wertschätzung" der Liturgie als der "Mitte des kirchlichen Lebens" aufgerufen. Nachdrücklich ersuchen die Oberhirten um Beachtung der geltenden liturgischen Ordnungen. Liturgie sei auch ein "rituelles Geschehen"; ein Ritual könne sich jedoch nur dann fruchtbar in den Herzen entfalten, wenn Wiederholung geschehe. Schliesslich erinnern die Bischöfe daran, dass "in keinem Fall" eine "allgemeine Einladung" zum Kommunionempfang an die reformierten Gläubigen ausgesprochen werden könne, solange keine vollständige und gegenseitige Anerkennung der Ämter und Sakramente existiere. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Josef Bossart

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 73, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg
Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST),
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Fortsetzung von Seite 44

Dienste nicht mehr von Geweihten wahrgenommen werden konnten. Das entsprach jedoch nicht den kanonischen Festlegungen. Im Sinn dieser Festlegungen, die wir weder aufheben noch als unerheblich erklären können²¹, stellen wir für die liturgische Praxis in den Deutschschweizer Diözesen Folgendes fest:

Die angemessene und auf die Bedürfnisse der Gläubigen abgestimmte Verkündigung des Gotteswortes setzt eine längere und sorgfältige Vorbereitung voraus, zuerst in den theologischen Studien und dann für jede einzelne Predigt. Damit dieses Erfordernis erfüllt werden kann, und um die immer weniger und älter werdenden Priester in dieser Hinsicht etwas zu entlasten, sind wir damit einverstanden, dass entsprechend ausgebildete und vorbereitete Pastoralassistent/inn/en, welche mit bischöflicher Beauftragung (*Missio canonica*) im Seelsorgedienst stehen, in Absprache mit dem Pfarrer bzw. mit dem zelebrierenden Priester an Stelle der Homilie ein auf den Gottesdienst abgestimmtes Predigtwort oder eine Meditation halten.²² Dabei soll auf angemessene Weise, zum Beispiel durch den Segen des zelebrierenden Priesters oder durch sein einleitendes Wort, zum Ausdruck kommen, dass der/die Predigende das Wort Gottes in Vertretung des Zelebranten auslegt. Wir beurteilen es als einen Missstand, wenn einem als Aushilfe zelebrierenden Priester, welcher fähig und bereit ist, selbst eine Homilie vorzubereiten und zu halten, dieses Recht verweigert wird.

Es ist uns ein grosses Anliegen, dass in den sonntäglichen Predigten auch wirklich das Wort Gottes verkündet und der Glaube der Kirche umfassend und in alle Bereiche des Lebens hinein ausgelegt wird. Thematische Predigtpläne sind deshalb im Blick auf eine systematische Gemeindekatechese, zum Beispiel in der Fastenzeit, zwar zu empfehlen; doch sie müssen stets den Bezug zu den Lesetexten des Sonntags wahren. Predigtabsprachen müssen rechtzeitig getroffen werden, gegebenenfalls durch Kontaktnahme mit dem von auswärts kommenden Zelebranten.

Wir bitten alle Betroffenen eindringlich, unsere Erlaubnisse nicht extensiv zu handhaben und daraus kein eigentliches Predigtrecht der Pastoralassistenten und -assistentinnen abzuleiten, ein Recht, welches ihnen nicht zukommt. Priester und Diakone sind kraft ihrer Weihe die ersten Verkündiger des Evangeliums in den Pfarreien, und sie sollen diesen ihren Auftrag auch regelmässig erfüllen.

2. Mitwirkung der Laien im sakramentalen Dienst

Die Kirche versteht sich sakramental: Sie ist in Christus, dem Ur-Sakrament, als Ganzes mit all ihren Gliedern das universale Heilssakrament, «Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie

für die Einheit der ganzen Menschheit» (LG 1). In der liturgischen Feier der einzelnen Sakramente durch die ganze Glaubensgemeinschaft vollzieht sich diese Sakramentalität. Die Kirche feiert darin das von Gott in Jesus Christus geschenkte Heil, das in der Feier selbst neu Realität wird.

Die Liturgie ist ein gemeinsames Feiern des ganzen Volkes Gottes kraft des in der Taufe verliehenen gemeinsamen Priestertums. Alle Dienste sollen ihren je eigenen Beitrag zu diesem Feiern leisten. In der Beachtung der Eigenart ihres jeweiligen Dienstes finden Geweihte und Beauftragte ihre je persönliche Erfüllung, und so erscheinen die Pastoralassistent/inn/en nicht als Lückenbüsser und Priesterersatz, was sie überhaupt nicht sind.

In jeder liturgischen Feier ist Christus selbst gegenwärtig: «Um dieses grosse Werk voll zu verwirklichen, ist Christus seiner Kirche immerdar gegenwärtig, besonders in den liturgischen Handlungen. Gegenwärtig ist er im Opfer der Messe sowohl in der Person dessen, der den priesterlichen Dienst vollzieht [...], wie vor allem unter den eucharistischen Gestalten. Gegenwärtig ist er in seinem Wort, da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden. Gegenwärtig ist er schliesslich, wenn die Kirche betet und singt» (SC 7).

Vorsteher der sakramentalen Feiern ist deshalb der Priester oder Diakon, der kraft seiner Weihe das Handeln Christi in diesen Feiern sichtbar darstellt.

a) Der liturgische Ort von Laien in der Eucharistie

In der Eucharistie kommt dem Priester die Rolle des Vorstehers zu. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass der auferstandene Christus der eigentliche Zelebrant ist. Der Vorsitz des Priesters muss deshalb sichtbar und deutlich sein.

Die Rolle des Vorstehers kommt zunächst in der liturgischen Eröffnung und im Abschluss der Eucharistiefeier mit dem priesterlichen Segen und dann in den sogenannten Präsidialgebeten zum Ausdruck. Tagesgebet, Gabengebet und Schlussgebet sind sogenannte «Kollekten», nämlich zusammenfassende Gebete, die vom Vorsteher vorzutragen sind.

Den Kollekten können, wenn es angebracht scheint, persönliche Gebetsintentionen vorausgehen, die auch von Laien gesprochen werden können. Am deutlichsten üben die Laien das gemeinsame Priestertum im stellvertretenden Gebet für andere Menschen, in den Fürbitten, dem «Gebet der Gläubigen» aus.

Der sensibelste Bereich der Eucharistiefeier ist das eucharistische Hochgebet. Diesbezüglich hören wir aus verschiedenen Pfarreien von der Praxis, dass auch Laien beim eucharistischen Hochgebet mitwirken, beispielsweise das *Memento ecclesiae* oder das *Memento mortuorum et sanctorum* sprechen. In ganz

DOKUMENT
SBK 12

²¹ Dass die Homilie nicht von einem Laien gehalten werden darf, hat eine Entscheidung der Päpstlichen Kommission zur authentischen Interpretation der Dekrete des II. Vatikanischen Konzils vom 11. Januar 1971 festgehalten (vgl. AAS 3 [1971] 329–330). Vgl. Instructio (Art. 3 der praktischen Verfügungen) und die Instruktion *Redemptionis Sacramentum* vom 25. März 2004, § 74 und 64–66.

²² Gemäss c. 764 ist für den Predigtendienst eine entsprechende *facultas* (Befugnis) nötig, die geweihten Amtsträgern aufgrund ihrer Weihe zukommt, die aber eingrenzbare und entziehbar ist. Eine *facultas* ist im Gegensatz zu einer *potestas* (Vollmacht) grundsätzlich auch an Laien delegierbar. Im Falle der Predigt kann dies ein Pfarrer im Einzelfall tun, etwa für eine Katechetin in einem Kindergottesdienst. Die Übertragung der *facultas* zum regelmässigen Predigtendienst an Laientheolog/inn/en bleibt jedoch Aufgabe des Bischofs.

**DOKUMENT
SBK 12**

extremen Fällen bleibt dem Priester nur noch das Sprechen der Konsekrationsworte. Damit wird die Einheit des eucharistischen Hochgebetes aufgelöst, und man geht auf ein vorkonziliares Eucharistieverständnis zurück, das sich stark auf die Konsekration konzentriert hatte.

Das eucharistische Hochgebet ist jedoch in seinem Gehalt eine kompositorisch einheitliche Oration und deshalb in seinem ganzen Umfang ein priesterliches Amtsgebet. Dieses wird zwar vom Priester im Namen der Gemeinde gesprochen, aber es kann nicht, und zwar auch nicht in einzelnen Teilen, von der Gemeinde selbst oder von einem beauftragten Laien vorgetragen werden.

Mit einem gebührenden Abstand vom eucharistischen Altar soll der Eindruck einer Quasi-Konzelebration von Priester und Laien vermieden werden. Auch der Diakon steht während des Hochgebetes nicht direkt am Altar, sondern einen Schritt zurück, rechts hinter dem Zelebranten.

b) Ausserordentliche Taufspendung durch Laien

Die Taufe vermittelt zusammen mit der Firmung das gemeinsame königliche Priestertum aller Gläubigen, das eine wahre Teilhabe am Priestertum Christi ist. Darum bleibt die Taufspendung grundsätzlich an das Weiheamt gebunden, welches das Priestertum Christi in der Kirche darstellt. Seit den Anfängen der Kirche waren die Initiationssakramente an das Weiheamt gebunden. Auch in den reformatorischen Kirchen bleibt die Taufspendung an die Ordination gebunden. Eine weitgehende Delegation der Taufvollmacht an Pastoralassistent/inn/en wäre deshalb auch in ökumenischer Sicht nicht unproblematisch.

Dennoch kann es in Einzelfällen nötig sein, dass ein/e Pastoralassistent/in eine ausserordentliche Vollmacht zur Taufspendung erhält; dies geschieht in Übereinstimmung mit den cc. 230 § 3 und 861 § 2, welche die Taufe durch Laien erlauben, wenn «ein ordentlicher Spender nicht anwesend oder verhindert» ist (c. 861 § 2). Dies ist normalerweise nicht der Fall, wenn der ordentliche Spender nur für kurze Zeit (z. B. ferienhalber) abwesend oder wegen Krankheit in der Ausübung seines Dienstes behindert ist. In diesem Fall empfiehlt es sich, in einem Gemeindegottesdienst in einem eigenen Ritus, der postbaptismalen Salbung, die Aufnahme in die Gemeinschaft der Kirche ausdrücklich zu machen.

Wenn in einer Pfarrei viele Taufen anfallen, ist es besser, gemeinsame Tauffeiern (sog. Taufsonntage) einzuführen, als Pastoralassistent/inn/en regelmässig mit der Feier der Taufe zu beauftragen. So wird der Gemeinschaftscharakter des Taufsakramentes als Aufnahme in die in der Pfarrgemeinde lebende Kirche besser unterstrichen, im Gegensatz zu einer unerwünschten Tendenz zu seiner Privatisierung. Gemeinsame Tauffeiern entsprechen auch der Empfehlung,

dass die Taufe «in der Regel am Sonntag oder nach Möglichkeit in der Osternacht gefeiert wird» (c. 856).

Solche gemeinsame Tauffeiern können mit einer längeren gemeinsamen Taufkatechese vorbereitet werden, welche ein/e Pastoralassistent/in oder ein/e Katechet/in hält, die dann in der Tauffeier entsprechend mitwirken, zum Beispiel durch eine Ansprache.

c) Ausserordentliche Eheassistenz durch Laien

Grundsätzlich wäre die Delegation der Eheassistenz an Laien weniger problematisch als die Taufdelegation. Nach dem Verständnis der lateinischen Kirche ginge es dabei nicht um die Spendung des Ehesakraments, sondern nur um eine qualifizierte kirchliche Zeugenschaft. Diese ist zur Wahrung der Rechtssicherheit vom Konzil von Trient als zur Gültigkeit der Ehe erforderlich vorgeschrieben worden.²³ Wohl aus dem gleichen Grund hat sich der Heilige Stuhl die Erlaubnis zur Delegation der Trauungsassistenz vorbehalten. Schweizer Bischöfe haben um diese Erlaubnis gebeten, sie jedoch bisher nicht erhalten.

Im Falle von konfessionell gemischten Ehen kann zur Sicherung ihrer Gültigkeit vom Bischof eine Dispens von der kanonischen Formpflicht erbeten werden. Dann genügt jeder (zivil) rechtsgültig abgegebene Ehekonsens auch zur Gültigkeit der sakramentalen Ehe. Beim Eintrag in die Pfarreibücher muss in diesem Fall auch die erteilte Formdispens vermerkt werden.

Wenn dagegen zwei katholisch Getaufte von einem/einer Laientheologen/Laientheologin getraut werden möchten, kann keine Formdispens gegeben werden. Die nachträgliche *sanatio in radice* einer wegen Formmangels bewusst ungültig geschlossenen Ehe ist ein Missbrauch des Kirchenrechts.

d) Die Krankensalbung

Zur Spendung der Krankensalbung, die den Priestern vorbehalten bleibt, haben wir uns im Anhang unseres Pastoral Schreibens zur Frage der Sterbehilfe und der Sterbebegleitung «Die Würde des sterbenden Menschen» vom 4. Juni 2002 bereits ausführlich geäussert.

3. Mitwirkung der Laien in der Ausübung der Gemeindeleitung

In unseren Diözesen sehen wir unter den Pastoralassistent/inn/en etliche, die ein offensichtliches Charisma der Leitung haben. Durch Taufe und Firmung sind sie grundsätzlich zur Mitverantwortung für das Leben der kirchlichen Gemeinschaft befähigt. Vom Bischof können sie nach entsprechender Ausbildung beauftragt werden, im Bedarfsfall, in Namen und Auftrag der Kirche in der Seelsorge an der Ausübung der Hirten-sorge in einer vakanten Pfarrei mitzuwirken. Die konkreten Aufgabenbereiche der Pastoralassistent/inn/en in solchen Funktionen werden von den einzelnen Diözesen separat geregelt. Sie werden je nach Bistum «Bezugspersonen», «Pfarrbeauftragte» oder «Gemeindelei-

²³ Vgl. das Dekret «Tametsi» des Konzils von Trient, in DH, §§ 1813–1816 (Heinrich Denzinger und Peter Hünermann, Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen, Freiburg i. Br. 1999).

ter/innen» genannt. Diese ausserordentlichen Beauftragungen erteilen wir nach den Richtlinien, die das Kirchliche Gesetzbuch für Ausnahmefälle gibt. Es bestimmt in c. 517 § 2: «Wenn der Diözesanbischof wegen Priestermangels glaubt, einen Diakon oder eine andere Person, die nicht die Priesterweihe empfangen hat, oder eine Gemeinschaft von Personen an der Wahrnehmung der Seelsorgsaufgaben einer Pfarrei beteiligen zu müssen, hat er einen Priester zu bestimmen, der, mit den Vollmachten und Befugnissen eines Pfarrers ausgestattet, die Seelsorge leitet».

Die Laien werden also zur *Mitwirkung* bei der Ausübung der pfarrlichen Hirten Sorge beauftragt. Dies liegt umso näher, als diese Sorge in unseren Verhältnissen auch viele diakonische, administrative und organisatorische Aufgaben umfasst, sowie Aufgaben der Verkündigung und der persönlichen Begleitung, für die keine Weihe erfordert ist. Den Diakonen oder Laien kann jedoch nicht die volle Hirten Sorge oder das Amt des Pfarrers übertragen werden. Dieses Amt besteht weiter, bleibt aber kirchenrechtlich vakant, da es zurzeit nicht durch einen Pfarrer besetzt werden kann. An dessen Stelle leitet ein verantwortlicher Priester (in einigen Bistümern als «Pfarradministrator») die Seelsorge, ausgestattet mit den «Vollmachten und Befugnissen eines Pfarrers» (c. 517 § 2).

Die Beauftragung von Laien zu dieser Mitwirkung ist als eine Delegation durch den Bischof zu verstehen, dem die oberste Hirten Sorge für alle Pfarren obliegt. Darum sind die dazu beauftragten Laien auch direkt dem Bischof gegenüber verantwortlich. Der Unterschied zur «gewöhnlichen» Beauftragung von Pastoralassistent/inn/en ist darin zu sehen, dass diese Mitwirkung bei der Ausübung der Hirten Sorge nicht nur einzelne Funktionen der pfarrlichen Seelsorge beinhaltet, sondern, analog zum c. 519, die mit den drei *munera* der Hirten Sorge verbundenen Aufgaben umfasst, soweit Laien diese «gemäss den Rechtsvorschriften wahrzunehmen vermögen» (c. 228 § 1). Dabei können sie gemäss c. 129 § 2 auch an der «Ausübung» der Leitungsgewalt «nach Massgabe des Rechtes mitwirken».

Die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den mit der Mitwirkung bei der Ausübung der Hirten Sorge, namentlich auf dem Gebiet der Organisation und der spirituellen Animation der Pfarrgemeinden beauftragten Laien und dem verantwortlichen Priester setzt einen regelmässigen Kontakt mit diesem voraus. Dabei soll der Austausch gepflegt werden, die

Aufgaben sind sinnvoll aufzuteilen und gemeinsame Absprachen über seelsorgerliche Fragen zu treffen, damit die verantwortliche Leitung durch den Priester nicht eine reine Formalität bleibt oder sich auf gelegentliche Eucharistiefiern und das Erteilen rechtsgültiger Unterschriften beschränkt.

III. Zum Schluss

Wir anerkennen dankbar, dass Gott uns mit der Berufung von Laien zum Theologiestudium und zum kirchlichen Dienst eine kostbare und heute geradezu unentbehrliche Hilfe geschenkt hat. Ohne ihre Mitarbeit würden heute die Seelsorge und der Verkündigungsdienst unserer Kirche auf ein Minimum beschränkt bleiben oder an vielen Orten gar zusammenbrechen.

In der Sorge, dass sich dieser Dienst im Rahmen der Kirchenstrukturen immer besser entfalte, und dass die von uns Beauftragten im Wissen um ihre spezifische kirchliche Berufung mit umso grösserer Freude und Sicherheit ihren Dienst tun können, veröffentlichen wir dieses Schreiben. Es ist ein Resultat unseres Bemühens, den ekklesiologischen Ort dieser neuen Realität von zum Seelsorgedienst beauftragten Laien auszumessen und die theologischen und kirchenrechtlichen Grundlagen ihres Wirkens in der Kirche sicherzustellen.

Wir sehen in den beauftragten Laiendiensten nicht so sehr eine Notlösung, als vielmehr eine neue Hilfe, die der Heilige Geist der Kirche in der heutigen Zeit anbietet – nicht nur in unserem Land, sondern weltweit. Es ist eine neue und besondere Form der «apostolischen Tätigkeit der Laien», von der die *Instructio* betont, dass sie «bei der Evangelisierung in Gegenwart und Zukunft wichtig und dringlich ist. Die Kirche kann von diesem Wirken nicht absehen, weil es zu ihrer Natur als Gottesvolk gehört und weil sie es braucht, um ihren eigenen Evangelisierungsauftrag zu erfüllen»²⁴. Diese neue Wirklichkeit könnte in Zukunft auch Veränderungen in den überkommenen Pfarrestrukturen mit sich bringen, wofür wir jetzt schon offen sein wollen.

Die vorstehenden praktischen Richtlinien möchten sicherstellen, «dass sich die Mitarbeit der Laien am pastoralen Dienst des Klerus» auch in unserem Land «auf positive Weise darstellt und unter Beachtung der vom Wesen der Sakramente gesetzten Grenzen sowie der Verschiedenheit der Charismen und kirchlichen Funktionen reiche Früchte hervorbringt»²⁵. Im Interesse der Sache bitten wir deshalb alle Betroffenen dringend um ihre genaue Befolgung. Zugleich sind wir uns bewusst, dass es sich bei einer neuen, noch in Entwicklung befindlichen kirchlichen Realität unsererseits nur um Grundüberlegungen und Richtlinien handeln kann, über deren Vorläufigkeit wir uns im Klaren sind, die aber deswegen nicht weniger ernst zu befolgen sind.

Die Schweizer Bischöfe

DOKUMENT
SBK 12

Das hier abgedruckte Dokument kann als Broschüre nachbestellt werden bei:
Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz
Av. du Moléson 21, Postfach 122, 1706 Freiburg
Telefon 026 322 47 94, Fax 026 322 49 93
<http://www.kath.ch/sbk-ces-cvs>

²⁴ *Instructio*, Vorwort, S. 5.

²⁵ *Instructio*, Vorwort, S. 7.

WORT DER SCHWEIZER BISCHÖFE ZUR INSTRUKTION «REDEMPTIONIS SACRAMENTUM». JANUAR 2005

DOKUMENT:
WORT DER
SCHWEIZER
BISCHÖFE ZUR
INSTRUKTION
«REDEMPTIONIS SACRAMENTUM». JANUAR 2005

Liebe Mitbrüder im Priester- und Diakonenamt!
Liebe Seelsorgerinnen und Seelsorger im pastoralen Dienst!
Liebe Schwestern und Brüder im Dienst an der Liturgie!

Die Liturgie der Kirche als die Feier unseres Glaubens zu pflegen und zu fördern, ist von jeher eines der wichtigsten Anliegen von uns Schweizer Bischöfen. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe in den Pfarreien, Gemeinden und Gemeinschaften tragen Sie alle auf verschiedene Weise eine hohe Verantwortung; dafür sind wir Ihnen sehr dankbar. Die Kraft und die Zeit, die Sie bei Ihrem pastoralen Dienst für das liturgische Leben einsetzen, ist gut investiert, denn die Liturgie ist – so hat es das Zweite Vatikanische Konzil zu Recht betont – «Höhepunkt» und «Quelle» allen kirchlichen Wirkens (vgl. Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* [SC], Art. 10).

Bekanntlich ist der Bereich der Liturgie ein überaus sensibles Feld, um das oft gerungen wird und in dem mitunter gar schwierige Konflikte entstehen. Nicht nur der hohe Glaubenswert des Gottesdienstes und dessen geistliche Dimension, die tief das Glaubensleben der Mitfeiernden berührt, führen dazu, sondern auch die Tatsache, dass die Verantwortlichen für die Feiern wie auch die anderen Gläubigen gerade im Vollzug der Liturgie sich für Gott und für die Mitmenschen öffnen und dabei in gutem Sinne viel von sich selbst preisgeben. Ebenso kommt in der Liturgie wohl am deutlichsten zum Ausdruck, wie sehr sich die einzelnen mit der Kirche, dem ganzen Volk Gottes, identifizieren. So berührt die Liturgie als ein ganzmenschliches Handeln auf vielfache Weise das Herz unserer Mitchristen wie von uns allen selbst und bedarf auch aus diesem Grunde unser aller Aufmerksamkeit.

I. Die Instruktion «Redemptionis Sacramentum»

Die römische Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung hat unter dem Datum vom 25. März 2004 die Instruktion *Redemptionis Sacramentum* veröffentlicht, in der «einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie, die einzuhalten und zu vermeiden sind» – so der Untertitel – näher dargelegt werden. Diese Verlautbarung des Apostolischen Stuhls war von Papst Johannes Paul II. in seiner *Enzyklika Ecclesia de Eucharistia* (17. April 2003)

bereits angekündigt worden und ist im Zusammenhang damit zu lesen. In die Reihe dieser Dokumente fügt sich auch das Apostolische Schreiben *Mane nobiscum Domine* ein, das Papst Johannes Paul II. am 7. Oktober zur Eröffnung des «Jahres der Eucharistie» veröffentlicht hat.

Die Instruktion *Redemptionis Sacramentum*, die Anlass für dieses Schreiben ist, möchte auf ihre Weise dem liturgischen Leben der Kirche, speziell der Feier der Eucharistie, dienen. Ihr geht es vor allem um die Bewahrung der Eucharistiefeier gemäss der Stiftung Jesu Christi und getreu der kirchlichen Überlieferung sowie um die Einheit des römischen Ritus. Die Instruktion ruft bestimmte Vorschriften neu in Erinnerung, damit aus der äusseren Form der Messe ein angemessenes und schönes Geschehen wird. Vor diesem Hintergrund benennt die Instruktion eine Reihe von «Missbräuchen» unterschiedlichen Gewichts, die in erster Linie die Eucharistie und ihre Feier betreffen, und drängt alle Gläubigen, besonders aber die Bischöfe und die Priester, für die Behebung von weniger glücklichen Entwicklungen zu sorgen.

Die Instruktion hat vielfältige Reaktionen hervorgerufen: Während einige kirchliche Kreise sie wegen der Klarheit ihrer Aussagen begrüsst haben, wurde sie von vielen Katholiken zurückhaltend aufgenommen; mit Blick auf den stark disziplinären Charakter des Dokumentes sind bei wieder anderen Befürchtungen aufgekommen, die die Zukunft der liturgischen Praxis in unseren Diözesen betreffen. Nicht zu übersehen ist das sorgenvolle Echo in der Ökumene, das das Schreiben auslöste.

Zweifellos erweist sich die Aufzählung so vieler Vorschriften nicht gerade als einladende Lektüre, ja mag sogar als trocken und unangenehm erscheinen. Dennoch haben die liturgischen Regeln, an die die römische Kongregation erinnert, einen sachgerechten Hintergrund, der seine Stütze in der Theologie und Spiritualität der Liturgie findet.

Das Präsidium der Schweizer Bischofskonferenz hat sich in seiner Stellungnahme unmittelbar nach Veröffentlichung der Instruktion um eine sachliche Beschäftigung mit dem Dokument bemüht. Gleichzeitig wurde die Notwendigkeit unterstrichen, über unsere Art, die Liturgie zu leben, und insbesondere die Feier der Eucharistie in unserem spezifischen kirchlichen und kulturellen Kontext von neuem nachzudenken. Mit diesem Schreiben möchten die Schweizer Bischöfe einen Dialog eröffnen, der sich

durch das ganze «Jahr der Eucharistie» hindurchziehen soll. Dieses Jahr ist in unserem Land gleichzeitig das «Jahr der Priesterberufungen».

2. Die Liturgie in unserem Land 40 Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil: eine positive Bilanz

Vor inzwischen mehr als 40 Jahren begann mit der Veröffentlichung des ersten Konzilsdokumentes, der Konstitution *Sacrosanctum Concilium* über die heilige Liturgie (4. Dezember 1963), eine der umfassendsten Liturgiereformen, die es in der Kirchengeschichte gegeben hat. Zwar bezog sich der Erneuerungswille des Konzils nicht nur auf die Liturgie, sondern auf die Kirche insgesamt, auf ihren Glauben, ihr Selbstverständnis und ihr Wirken in der Welt von heute, doch ist Papst Johannes Paul II. beizupflichten, wenn er 25 Jahre später den erneuerten Gottesdienst «die sichtbarste Frucht des ganzen Konzilswerkes» nannte (*Vicesimus quintus annus* vom 4. Dezember 1988, Nr. 12). Die Reform hatte in der vorausgehenden jahrzehntelangen Beschäftigung mit der Theologie, Geschichte und Praxis der Liturgie und in mehreren Teilreformen eine solide Basis und wurde fast durchweg freudig aufgenommen.

Auch in den Diözesen der Schweiz wurde schnell und konsequent an diesem Reformwerk gearbeitet. Unser heutiges gottesdienstliches Leben ist davon geprägt, und wir dürfen mit Freude feststellen, dass seine vorrangigen Ziele weitgehend erreicht worden sind.

– Neu bewusst wurde vielen Gläubigen, dass die Liturgie nicht in erster Linie Rubrikenwerk ist, sondern eine tiefe Glaubensgrundlage hat. Wir möchten mit dem Konzil nur kurz einige vorrangige Aspekte hervorheben: Die Liturgie ist Feier des Pascha-Mysteriums von Leiden, Sterben, Auferweckung und Erhöhung Jesu Christi; sie ist lebendiger Dialog zwischen Gott und den Menschen; sie ist Ort und Zeit der wirkenden Gegenwart Jesu Christi in seiner Gemeinde, vermittelt durch die Kraft des Heiligen Geistes.

– Die Liturgie wird als Höhepunkt und Quelle des ganzen kirchlichen Lebens besser erkannt; mit ihr hängen alle anderen Tätigkeiten zusammen, aus ihr empfangen sie ihre Kraft, zu ihr führen sie immer wieder von neuem hin.

– Damit ist die Liturgie auch jener Ort, an dem die Gläubigen Nahrung für ihr geistliches Leben, für ihre Spiritualität finden sollen und können.

– Die volle, bewusste und tätige Teilnahme der Gläubigen gehört heute selbstverständlich zum gottesdienstlichen Leben hinzu.

– Der Charakter der Liturgie als einer Feier der Kirche, die sich konkret in den jeweiligen Gemeinden und Gemeinschaften realisiert, kommt im Allgemeinen gut zum Ausdruck.

– In dem Zusammenhang ist die erfreuliche Tatsache hervorzuheben, dass die liturgischen Dienste von kirchlichen Amtsträgern und Laien meistens in angemessener Weise wahrgenommen werden.

– Viele Liturgiegruppen tragen heute Mitverantwortung für das gottesdienstliche Leben, zum Beispiel wenn es um Familiengottesdienste, Frauengottesdienste oder Gottesdienste mit Jugendlichen und älteren Menschen in ihren vielfältigen Formen geht.

– Die Bibel, die als Träger der Offenbarung das Fundament unseres Christseins ist, hat ihren vorrangigen Ort der Verkündigung in der Liturgie wiedergefunden.

– Die Riten wurden durchweg neu geordnet, wichtige verlorengegangene Elemente wie etwa der Antwortpsalm zwischen den Lesungen, die Homilie als Teil der Liturgie selbst oder das Allgemeine Gebet (Fürbitten) wurden wiedergewonnen. Andere Elemente, zum Beispiel das Eucharistische Hochgebet oder die Kommunion innerhalb der Eucharistiefeier, wurden in ihrem Wert und ihrer Bedeutung wiedererkannt. Zahlreiche Riten wurden vereinfacht und so umgeformt, dass sie im Allgemeinen den Verständlichkeitsmöglichkeiten der Menschen von heute gut entsprechen.

– Im kirchenmusikalischen Bereich haben sich entscheidende Wandlungen vollzogen; unsere jüngst abermals revidierten Gesangbücher, das *Katholische Gesangbuch* für die Deutschschweiz (1998) und *Chants notés de l'assemblée* (2001) für die Romandie, sind ein eindrücklicher Beleg dessen.

– Der Bau und die Ausstattung von Kirchen ist ebenfalls Ausdruck dieser Neuorientierung; hier nimmt ja das Verständnis der Liturgie in besonderer Weise Gestalt an.

Diese Aufzählung von weithin gelungenen Aspekten der Liturgiereform könnte noch erheblich verlängert werden. Selbst wenn die Konzilsväter vor mehr als vier Jahrzehnten nicht absehen konnten, welche konkrete Gestalt die von ihnen beschlossene Neuordnung der Liturgie einmal annehmen würde, möchten wir betonen, dass die Entwicklung auf der Linie des Konzils liegt und insgesamt gut verlaufen ist – und dies vor aller möglichen und manchmal auch notwendigen Kritik.

3. Schwierigkeiten im liturgischen Leben heute speziell bezüglich der Eucharistie

Zwischen dem Konzil und der Gegenwart liegen inzwischen vier Jahrzehnte Abstand; das Konzil selbst ist schon Geschichte. Viele Aufbrüche und Impulse der Anfangszeit sind schwächer geworden oder ganz verblasst; nicht überall sind die bleibenden konziliaren Anliegen in gleicher Weise präsent. Viele neue Fragen sind seitdem aufgekommen und fordern uns

**DOKUMENT
ZUR LITURGIE**

heraus. In manchen Bereichen sind Schwierigkeiten aufgetreten, die das kirchliche und insbesondere das liturgische Leben belasten. Die Gründe hierfür sind vielfältig und liegen auf unterschiedlichsten Ebenen. Einige wichtigere davon möchten wir kurz erwähnen.

– So unterlag das Kirchenbild und Weltbild, das das Konzil noch voraussetzen konnte, grossen Veränderungen, die sich bis in die Gegenwart in immer neuen Variationen fortsetzen. Dass kirchliche, kulturelle und gesellschaftliche Wandlungen direkt oder indirekt auch die Liturgie und besonders die Eucharistiefeier betreffen, liegt auf der Hand.

– Das Teilnahmeverhalten vieler Gläubigen an der Liturgie hat sich verändert; das betrifft sowohl die Häufigkeit und Regelmässigkeit der Teilnahme an der Eucharistiefeier als auch die Bereitschaft und Fähigkeit, durch Gebet, Gesang, sinnentsprechende Gesten und Haltungen aktiv mitzuwirken.

– Im Rahmen solcher Entwicklungen ist eine neue Sensibilität für bestimmte Gruppen innerhalb der Kirche gewachsen, die mitunter in der Eucharistiefeier und in anderen gottesdienstlichen Feiern in sehr speziellen Formen und Elementen einen ihnen entsprechenden Ausdruck suchen, was Fragen aufwerfen kann.

– Innerkirchlich wurde im Gefolge des Zweiten Vatikanischen Konzils das Apostolat der Laien betont; dadurch entstanden in mehreren unserer Diözesen und einigen anderen Regionen unter anderem neue hauptamtliche Dienste von Laien. Für diese konnte aber nicht immer auch geklärt werden, wie sie angemessen in der Eucharistiefeier Berücksichtigung finden. Ebenfalls schritt nicht immer im selben Masse die theologische Reflexion dieser Entwicklungen voran.

– Die Verantwortung der einzelnen Christen in Kirche und Gesellschaft wurde in allen Bereichen neu bewertet, somit auch in der Liturgie. Allerdings erfolgte nicht immer eine entsprechende Vorbereitung und angemessene Begleitung. Dadurch ist es unter anderem zu gewissen Diskrepanzen zwischen den Formen kirchlichen und liturgischen Lebens in unseren schweizerischen Diözesen einerseits sowie in vielen anderen Ländern und auf universalkirchlicher Ebene andererseits gekommen.

4. Wichtige Impulse von «Redemptionis Sacramentum»

Wenn wir nun fragen, worin die fruchtbaren Impulse der Instruktion *Redemptionis Sacramentum* für das liturgische Leben in unserem Land liegen, so dürfen wir uns nicht den Blick durch manche nachrangigen Detailfragen des Dokuments, durch seine legalistische Sprache und die überwiegend negative Darstellungsweise verstellen lassen. Die Instruktion kann und soll trotz allem ein Anstoss sein, unsere eigene liturgische Praxis kritisch zu durchleuchten und nach

angemessenen Verbesserungen zu suchen. Wir skizzieren einige Punkte, die uns für die Kirche in der Schweiz von besonderer Bedeutung zu sein scheinen.

a) Liturgie als Gabe und Aufgabe der Kirche

Als Feier der Kirche ist die Liturgie zunächst eine «Gabe» oder Vorgabe, über die nicht jeder einzelne Verantwortliche oder jede Gemeinde und Gemeinschaft eigenmächtig verfügen kann. Den Worten der Instruktion zufolge sollen sich alle – Bischöfe, Priester, Diakone und Laien im pastoralliturgischen Dienst – selbst hinsichtlich der Echtheit und der Treue ihres Handelns befragen, das sie im Namen Christi und der Kirche bei der Feier der Liturgie erfüllen.

Diese Gabe ist eine grosse Aufgabe. Die verschiedenen Gemeinden und Gemeinschaften müssen sich für sie öffnen und sich das Gegebene in gutem Sinne aneignen. Selbst wenn sich dabei mancherorts eine legitime Verschiedenheit ergeben kann, ist es immer das eine und selbe Geheimnis des Glaubens der Kirche, das in der Liturgie gemäss der Stiftung Jesu Christi gefeiert wird. Die Kirche als Ganze und ihre Glieder müssen in jeder einzelnen Feier das Mysterium wiedererkennen können, das ihr Jesus Christus anvertraut hat. Die liturgischen Feiern zeigen auf ihre Weise, dass die einzigartige Gabe, die von den Aposteln überliefert wurde, bis an die Enden der Erde aufgenommen und geachtet wird.

b) Liturgie als rituelles Geschehen

Grundlegend für das Verständnis und den Vollzug unserer Liturgie ist, dass sie ein rituelles Geschehen ist. Die Bedeutung von Ritualen ist in den letzten Jahren unter dem Aspekt der Lebenshilfe, aber auch im gottesdienstlichen Zusammenhang zu Recht von neuem bewusst geworden.

Von einem Ritual kann man nur dann sprechen und es kann sich nur dann fruchtbar in den Herzen der Teilnehmer entfalten, wenn Wiederholung geschieht, und zwar sowohl hinsichtlich der Feierabläufe und wesentlichen Handlungen als auch hinsichtlich der Einzelemente wie bestimmter Worte, Gesten, Gesänge usw. Dementsprechend werden die liturgischen Riten und Rituale (wie Rituale überhaupt) ihrer Kraft beraubt, wenn sie von Mal zu Mal allzu stark umgeformt oder mit Elementen angereichert werden, die dem Geist der Liturgie selbst nicht entsprechen. Liturgie braucht Konstanz und Wiederholung; diese ist aber auf Dauer nur erträglich, wenn die Feiern im Wort, Gesang und Ritus im besten Sinn Qualität haben.

Dieser Aspekt hat schliesslich damit zu tun, dass der Gottesdienst als Handeln in Gemeinschaft eine gewisse Objektivität verlangt. Nur so kann die Vertrautheit der Gläubigen mit der Liturgie wachsen,

die nötig ist, damit unsere Mitchristen immer tiefer die gefeierten Geheimnisse zu verstehen und daraus zu leben lernen.

Statt fortwährender Innovation ist von den liturgischen Vorstehern genauso wie von den versammelten Gläubigen erfordert, sich ganz auf das einzulassen, was begangen wird. Diese Präsenz verlangt eine längerfristige Vorbereitung durch Gebet, Studium und Meditation der biblischen und liturgischen Texte. Oft gehen die verschiedenen Dienste – Priester, Lektoren und Lektorinnen, Sakristane, Chorsänger und -sängerinnen, andere Kirchenmusiker, Ministranten usw. – davon aus, dass sie mit einer Vorbereitung, die sich auf den guten Ablauf konzentriert, den Anforderungen der Liturgie entsprochen haben. Doch reicht die Beschäftigung mit den äusseren Bedingungen nicht aus, vielmehr gehört ebenso die innere geistliche Durchdringung hinzu.

Auch eine übertriebene Entwicklung des katechetischen und pädagogischen Charakters der Liturgie ist ihr abträglich. Die Riten mit ihrer vornehmen Schlichtheit sprechen aus sich heraus.

c) Sinn und Begründung liturgischer Ordnungen

Liturgische Normen sind kein Hindernis für die Feier im Geist und in der Wahrheit; ganz im Gegenteil verhelfen sie einer Feier zu ihrer Entfaltung. Sie tragen eine Symbolik in das Geschehen hinein, das das Geheimnis von Leiden, Tod und Auferstehung Christi präsent macht. Sie erlauben es den versammelten Christen, die Offenbarung des erhöhten Herrn zu erkennen und in ihr ganzes Leben aufzunehmen – mit Hilfe der Gesten, Haltungen, Worte, Gesänge und Musik. Weil die aus der liturgischen Tradition herausgewachsenen Normen im Dienst des rituellen Charakters der christlichen Liturgie stehen, zeigen sie uns, wie wir zu handeln haben, wenn wir als Christen Liturgie feiern.

Da die Instruktion wiederholt und eindringlich auf der Benutzung der authentischen liturgischen Bücher insistiert, möchten wir in wenigen Worten deren Sinn und Begründung in Erinnerung rufen.

Liturgische Bücher belegen und sichern die Einheit der Menschen, die Gott bekennen und ihn in der Liturgie verehren, über die Generationen hinweg. So wächst eine Traditionsgemeinschaft, innerhalb derer eine Kontinuität des Glaubens besteht. Dieser Grundsatz verlangt keine starre Festlegung, sondern erlaubt eine je neue Ausgestaltung durch die Menschen in ihrer Zeit, Kultur und Gesellschaft; man kann aber nicht auf den Rückgriff auf die Garanten dieser Tradition, wie sie liturgische Bücher darstellen, verzichten.

Liturgische Bücher bezeugen den wechselseitigen Austausch der Erfahrungen mit Gott, indem ein liturgischer Vollzug, bestimmte Zeichen und Sym-

bole, Texte und Gesänge auch andernorts aufgenommen und dort neu gesprochen und vollzogen werden können. So verwirklicht sich Glaubensgemeinschaft nicht nur in der zeitlichen Erstreckung, sondern wird auch raumübergreifend ermöglicht.

Liturgische Bücher bezeugen und sichern die Einheit der einzelnen Gemeinde oder Gemeinschaft mit der Diözese, der Teilkirche und der Universalkirche. Diese Einheit und Zusammengehörigkeit charakterisiert wesensmässig unsere katholische Kirche. Gerade die lebendige Übereinstimmung mit der Kirche von Rom ist unverzichtbar. Dass diese Einheit gleichzeitig die Vielfalt in der Form kennt, ist gerade in der nachkonziliaren Zeit mit der Einführung der muttersprachlichen Liturgie deutlich geworden.

Nicht zu unterschätzen ist das Argument, dass liturgische Bücher das von der Sache her notwendige Niveau des gottesdienstlichen Handelns zu sichern helfen. Gleichzeitig dienen sie zur Entlastung von Vorstehern und anderen Mitwirkenden der Liturgie, die nicht erst alle Feierordnungen und Elemente selbst entwerfen müssen, sondern deren vorrangige Aufgabe es ist, die gegebene Liturgie an die Menschen, an die Situation, den Anlass und den Ort anzupassen.

Die vorgegebenen liturgischen Ordnungen bieten die Gewähr, dass die einzelnen gottesdienstlichen Feiern dem Glauben der Kirche entsprechen. Man steht mit den übernommenen und festgeschriebenen Texten in der Glaubenseinheit der katholischen Kirche. Schon die Alte Kirche lebte nach dem Grundsatz *lex orandi lex credendi*, dass also die Art und die Inhalte des Betens die Norm und den Inhalt des christlichen Glaubens darstellen. Demzufolge bedarf es, gerade im liturgischen Gebet, theologisch richtiger Aussagen, stellt die Kirche doch ihr Wesen und ihren Glauben vorrangig in der Liturgie dar. Die Kirche legt grossen Wert darauf, dass der Gottesdienst in seiner kirchlich approbierten Form diesen Anspruch umfassend erfüllt.

Schliesslich kommt den liturgischen Büchern im Gottesdienst, der doch ein Handeln unter Zeichen und Symbolen ist, Zeichencharakter zu. Ihre Ausstattung und der Umgang mit ihnen, besonders mit denen für die Schriftlesung, unterstützt das Verständnis der Liturgie als einer den Alltag übersteigenden Feier, in der Gott und Mensch sich begegnen. Wie auch sonst im menschlichen Leben verlangt dies entsprechende äussere Formen und Gestaltungsweisen.

Die Beachtung der liturgischen Normen bedeutet schliesslich keine Unbeweglichkeit und eine skrupulöse Detailgenauigkeit. Die Instruktion unterstreicht selbst: «Ausserdem wird für eine angemessene Gestaltung nach dem Grundsatz, dass jede Feier gemäss den durch die liturgischen Normen festgesetzten Befugnissen den Bedürfnissen, dem Fassungs-

vermögen, der geistigen Vorbereitung und der Weisheit der Teilnehmer entsprechen soll, ein weiterer Raum gewährt» (Nr. 39). Das verlangt, diese Tradition der Kirche zu kennen, die zum Beispiel in den grossen Vorstehergebeten, den Lesungszyklen, den verschiedenen Kalendern, der Ordnung der Gesten, des Reichtums der Zeichen und Symbole, besonderer Riten, der Gesangsüberlieferung besteht – und als Konsequenz daraus eine intensive liturgische Bildung. Darüber hinaus muss es darum gehen, ein echtes geistliches Leben zu entwickeln, das auf der Feier der Sakramente, insbesondere der Eucharistie, aufbaut.

5. Aufruf der Schweizer Bischöfe zu einer neuen Pflege und Wertschätzung der Liturgie

Für die Diözesen unseres Landes möchten wir in der jetzigen Situation einige vorrangige Konsequenzen ziehen. Wir bitten Sie alle, diese unsere Anliegen und Schwerpunkte konstruktiv mitzutragen, damit aus unserem gemeinsamen Bemühen unser liturgisches Leben neue Früchte trägt.

a) Beachtung der liturgischen Ordnungen

Wir möchten Sie alle nachdrücklich bitten, die liturgischen Ordnungen, wie sie sich in erster Linie in den liturgischen Büchern finden, allen voran im Messbuch und Messlektionar, zu beachten. Unsere heutigen liturgischen Regeln sind kein sich selbst genügendes Rubrikenwerk, sondern sind normalerweise begründete Weisungen, die einer wesensgemässen Feier der Liturgie dienen. Wenn gelegentlich berechtigte Kritik an diesen primären Quellen unseres Gottesdienstes, etwa betreffs ihrer Gebetssprache, zu üben ist, so versichern wir Ihnen, dass wir Bischöfe im Rahmen unserer Verantwortung um wünschenswerte Verbesserungen besorgt sind, damit die Liturgie noch besser die ihr eigene Kraft entfalten kann.

b) Benutzung der liturgischen Vorstehergebete

Weiterhin bitten wir Sie nachdrücklich, in den liturgischen Feiern die Vorstehergebete (Amtsgebete) zu benutzen, wie sie in den liturgischen Büchern vorgesehen sind, und auf die bei manchen anzutreffende regelmässige Benutzung privat geschaffener Gebetstexte zu verzichten. Das gilt besonders für das Eucharistische Hochgebet, für das im deutschen und französischen Sprachgebiet je 13 Formulare kirchlich approbiert sind und situationsbedingt zur Auswahl stehen, für die übrigen grossen Lobpreis- und Segensgebete (z. B. der Lobpreis und die Anrufung Gottes über dem Taufwasser, das Segensgebet über die Brautleute), für die Vorsteherorationen der Hochfeste, Feste und geprägten Zeiten und für die Feier-

lichen Schlusssegnen. Auch für die Werkstage bietet das Messbuch eine ansehnliche Zahl verschiedener Orationen, die es zu kennen und zu gebrauchen gilt. Gemäss dem altkirchlichen Grundsatz *lex orandi lex credendi* drücken diese Vorstehergebete in herausragender Weise den Glauben der Kirche aus.

c) Beachtung der liturgischen Rollenverteilung

Es ist uns wichtig, dass in der Eucharistiefeier, aber auch in anderen gottesdienstlichen Formen die liturgischen Ämter und Dienste ihre Aufgaben so erfüllen, wie es im Messbuch und in den anderen liturgischen Büchern vorgesehen ist. Die je eigenen Zuständigkeiten von Priestern, Diakonen, Laien, die hauptamtlich in der Seelsorge tätig sind, und anderen Gliedern der Gemeinden sollen beachtet werden, so dass ein fruchtbares Miteinander entsteht gemäss dem konziliaren Grundsatz: «Bei den liturgischen Feiern soll jeder, sei er Liturgen oder Gläubiger, in der Ausübung seiner Aufgabe nur das und all das tun, was ihm aus der Natur der Sache und gemäss den liturgischen Regeln zukommt» (SC 28).

d) Sachgerechte Anpassungen statt individualisierter Liturgie

Wenn die Liturgie von der Spannung zwischen Vorgabe und deren je neuer Umsetzung in der Feier lebt, so setzt dies einerseits voraus, dass die Anpassungsmöglichkeiten an die Mitfeiernden, an Ort und Zeit eines Gottesdienstes umsichtig genutzt werden; die liturgischen Bücher räumen dafür recht grosse Freiräume ein, die mitunter noch nicht in ausreichender und wünschenswerter Weise genutzt werden. Andererseits ist es nicht angebracht, dass sich liturgische Feierordnungen, gerade in der Eucharistie, herausbilden, die allzu sehr von der persönlichen Prägung durch einen einzelnen Priester oder andere Mitwirkende abhängen oder die über eine konkrete Pfarrei oder Gemeinschaft hinaus kaum vermittelbar wären. Wir bitten Sie, in verantworteter Weise mit dieser Spannung von Freiheit und Bindung umzugehen. Mancherorts wird eine stärkere Anbindung an die liturgischen Vorgaben erforderlich sein als bisher.

e) Liturgischer Dienst der Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten

In einigen Diözesen der Schweiz ist der Dienst von Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten eine Selbstverständlichkeit geworden. Eine Schwierigkeit besteht aber gerade in der Eucharistiefeier darin, dass in den geltenden universalkirchlichen liturgischen Ordnungen und Richtlinien sowie in deren muttersprachlichen Ausgaben den Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten keine besonderen Dienste in der Liturgie zugewiesen werden, wie es etwa beim

Diakon oder beauftragten Akolythen der Fall ist. Dort, wo Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten regelmässig in der Eucharistiefeyer mitwirken, haben sich meistens bestimmte Gewohnheiten entwickelt. Es kommt jedem Bischof zu, für seine Diözese die diesbezüglich nötigen Regeln zu erlassen.

Was den Predigtendienst von theologisch ausgebildeten Laien betrifft, werden wir wegen der besonderen Gegebenheiten in den Diözesen unseres Landes mit dem Apostolischen Stuhl weitere Gespräche führen, um die bestmöglichen Lösungen zu finden, die für die Universalkirche genauso wie für die Kirche in der Schweiz vertretbar sind. Nicht alle Diözesen sind gleichermassen davon betroffen.

f) Eigene liturgische Weiterbildung

Wir möchten Sie ermutigen, dass Sie Ihre Zeit und Kraft nicht nur in das liturgische Feiern, sondern auch in die liturgische Weiterbildung investieren: durch Studium und Lektüre von geeigneter Fachliteratur und Fachzeitschriften; durch einen konstruktiven und vertrauensvollen Austausch untereinander über unser gottesdienstliches Feiern; wenn möglich durch eine sachgerechte Evaluation des eigenen liturgischen Handelns unter Beteiligung von Fachleuten; durch den Besuch anerkannter Weiterbildungsveranstaltungen; durch geistliche Vertiefung der Liturgie. Schon das Zweite Vatikanische Konzil hat klarsichtig formuliert: «Es besteht aber keine Hoffnung auf Verwirklichung dieser Forderung [der vollen und tätigen Teilnahme des ganzen Volkes Gottes an der Liturgie], wenn nicht zuerst die Seelsorger vom Geist und von der Kraft der Liturgie tief durchdrungen sind und in ihr Lehrmeister werden» (SC 14). Daran müssen wir gemeinsam arbeiten. Unsere Liturgischen Institute und Zentren werden Sie auf Anfrage hin jederzeit dabei unterstützen; denn es ist deren Aufgabe, eine solche Bildung für Priester und andere, die in den Gottesdiensten der Pfarreien mitwirken, sicherzustellen.

g) Liturgische Mystagogie und Bildung aller Gläubigen

Die liturgische Bildung aller Gläubigen ist Voraussetzung, damit auch auf Zukunft hin die für das Wesen der Liturgie unverzichtbare bewusste und tätige Teilnahme des ganzen Volkes Gottes gesichert ist. Wir bitten Sie deshalb, im Rahmen ihrer Möglichkeiten geeignete Einführungen in die Liturgie und Erklärungen zu geben. Das kann geschehen durch mystagogische Predigten, in denen liturgische Texte, Gesänge oder Riten geistlich gedeutet werden, durch liturgische Gesprächskreise auf der Ebene der Pfarrei oder des Dekanates, durch die Wahrnehmung von liturgischen Bildungsangeboten der entsprechenden kirchlichen und akademischen Einrichtungen und auf manch andere Art. Besonderer Förderung und Begleitung bedürfen jene Männer und Frauen, die

regelmässig liturgische Dienste übernehmen, sei es als Lektoren, Kantoren, Chorsänger, Kirchenmusiker, Kommunionhelfer, Ministranten und Sakristane, sei es als ehrenamtliche Vorsteher von Wortgottesdiensten, Andachten, Tagzeitenliturgien und anderer nicht-eucharistischer Formen. Wir haben dazu im Pastoral schreiben *Leitlinien zur Ausbildung und Beauftragung zu ehren-/nebenamtlichen liturgischen Laiendiensten* (2000) unsere Erwartungen genauer dargelegt. Solches Engagement ist auch heute, ja vielleicht sogar noch mehr als vor 40 Jahren unerlässlich, damit eines der wichtigsten Ziele der Liturgiereform, die geistliche Vertiefung des christlichen Lebens aus der Liturgie heraus, erreicht wird. Denn schon das Konzil betonte, dass die Liturgie «die erste und unentbehrliche Quelle [ist], aus der die Christen wahrhaft christlichen Geist schöpfen sollen» (SC 14).

h) Ökumenische Gottesdienste

Die Ökumene soll und muss in unserem Land eine besondere Aufgabe aus dem Glauben und dem christlichen Selbstverständnis heraus bleiben. Die Fortschritte auf dem Weg zur Einheit stossen sich aber noch vor allem an der Eucharistie. Ein solches Hindernis kann aber nicht durch Einstellungen gelöst werden, die die Ernsthaftigkeit der Fragen herunterspielen, wie etwa die Interzelebration von katholischen Priestern und reformierten Pfarrern und Pfarrerinnen. Denn auch bezüglich der Ämter konnte noch keine gegenseitige Anerkennung erreicht werden. Diese Beschränkung zwischen unseren Kirchen, unter Christen zweifellos ein Ärgernis, kann nur behoben werden durch eine vollständige und gegenseitige Anerkennung der Ämter und der Sakramente. Bis dahin sehen wir keine Möglichkeit, dass katholische Priester und reformierte Pfarrer und Pfarrerinnen die eine und selbe Eucharistie feiern können, ohne dass die von den Aposteln auf uns gekommene Überlieferung missachtet wird. Die eucharistische Gemeinschaft muss der tatsächlichen Kirchengemeinschaft entsprechen.

Um eines Tages die *eine* Eucharistie des Herrn zu feiern, müssen Katholiken und Protestanten es sich ein Herzensanliegen sein lassen, sich regelmässig zu versammeln: zum Lob Gottes, zum Hören auf sein Wort und zum gemeinsamen Gebet. In verschiedenen Formen des Gottesdienstes lernen wir auf diese Weise, gemeinsam dieselben biblischen Texte zu hören, mit *einem* Herzen zu singen und Dank zu sagen. Sehr zu wünschen und zu fördern sind dabei Wortgottesdienste und besonders gemeinsame Feiern der Tagzeitenliturgie (Stundengebet). Gerade letztere eröffnen Chancen, die bisher im ökumenischen Miteinander kaum ausgeschöpft werden. Andere gemeinsame Gottesdienstformen können gegebenenfalls bestimmte Segnungen sein oder auch neuere Feierformen, wie sie aus der veränderten pastoralen

DOKUMENT
ZUR LITURGIE

DOKUMENT
ZUR LITURGIE

Situation hervorwachsen («missionarische Liturgie», Gottesdienste mit Kirchenfernern usw.). Dabei erwarten und erhoffen wir den Tag, an dem wir mit dem selben Dankgebet in einer gemeinsamen Feier das selbe Opfer des Lobes darbringen.

Bezüglich der eucharistischen Gastfreundschaft und speziell der Zulassung unserer reformierten Brüder und Schwestern zur eucharistischen Kommunion, kann man in keinem Fall eine allgemeine Einladung zum Kommunionempfang aussprechen. Für Einzelfälle verweisen wir auf die schon bestehenden Vorschriften, insbesondere auf das vom Apostolischen Stuhl erlassene *Ökumenische Direktorium* vom 25. März 1993, Nr. 129, sowie auf *Ecclesia de Eucharistia* vom 17. April 2003, Nr. 38/39.

Die Sakramente feiern, das heisst den Gott Jesu Christi zu verkündigen, und zwar in der Weise, wie ihn die Tradition der katholischen Kirche uns ihn darlegt. Das heisst auch, den Glauben der Kirche zu feiern; das heisst bei jedem Mal zu sagen, wer wir als Getaufte sind und welche besondere Weise wir als Christen in dieser Welt leben. Selbstverständlich bestehen andere Formen des Christseins und damit verbunden auch andere Formen kirchlichen und gottesdienstlichen Lebens. Es ist unsere Aufgabe, die wahrhaft christlichen Werte, die einem gemeinsamen Erbe entspringen und die sich bei unseren Brüdern und Schwestern anderer Konfessionen finden, hoch zu achten. Papst Johannes Paul II. sagt selbst, dass es darum geht, die Zeichen der Konvergenz zu erkennen, die im Bereich des sakramentalen Lebens wachsen. Allerdings «ist es wegen der den Glauben berührenden Divergenzen noch nicht möglich, miteinander die Eucharistie zu feiern» (Enzyklika *Ut unum sint* vom 25. Mai 1995, Nr. 45).

j) Wortgottesfeiern

Besondere Bedeutung haben in den meisten unserer Diözesen die Wortgottesfeiern am Sonntag in jenen Pfarreien erlangt, in denen kein Priester für die Eucharistiefeier zur Verfügung steht. Wir bitten Sie, diesen Gottesdiensten den ihnen entsprechenden Stellenwert zu geben und ihnen in der Vorbereitung und Gestaltung die nötige Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, wie sie die sonntägliche Gemeindeversammlung der Christen verdient.

Für die deutschschweizerischen Diözesen wünschen wir, dass überall die «Weisungen» der deutschschweizerischen Bischöfe vom November 1997 und das damit im Zusammenhang stehende liturgische Buch unserer Teilkirche *Die Wortgottesfeier* (1997) beachtet werden, auch was die Möglichkeiten und Grenzen der Kommunionsspendung betrifft.

Für die französischsprachigen Diözesen verweisen wir insbesondere auf das Dokument der Schweizer Bischofskonferenz *Services liturgiques confiés à des laïcs – lignes directrices* (2000).

j) Bemühen um Eintracht und Gespräch

Schliesslich bitten wir jene unter Ihnen, die von Gläubigen ihrer Pfarrei auf Fragen der Liturgie angesprochen und vielleicht kritisiert werden, in einen offenen, ehrlichen und verständnisvollen Dialog mit ihren Mitchristen einzutreten, wie er der Bedeutung der Sache und dem Bemühen um Eintracht und geschwisterliche Liebe in der Gemeinde entspricht. Wir sind dankbar, wenn sich eventuelle Konflikte vor Ort durch solches Hören aufeinander und durch sachgerechte Lösungsversuche unter den Betroffenen selbst klären lassen.

6. Schluss

Wir Bischöfe sind zuversichtlich und vertrauen auf die Führung des Geistes Gottes, dass das kirchliche Leben und insbesondere die Feier der Liturgie sich in unserem Land weiterhin positiv entwickeln, auch wenn wir derzeit vor manchen Fragen und Herausforderungen stehen, für die keine einfachen Lösungen bereitstehen. Wir ermutigen Sie alle, in Ihrem wichtigen und von uns Bischöfen hoch geschätzten Dienst mit derselben Zuversicht voranzuschreiten und sich durch Probleme, Anfragen und Kritiken nicht entmutigen zu lassen. Gerade die Liturgie als Mitte des kirchlichen Lebens verlangt unser Bemühen; sie darf uns und sie muss uns und unsere Mitgläubigen fordern. Allzu viele Sonderlösungen sowie ein pastoraler und liturgischer Minimalismus können aber keine Wege in die Zukunft sein.

Dieses unser Schreiben will und kann nicht erschöpfend alle Fragen behandeln, die sich aus der liturgischen Praxis ergeben und die in *Redemptionis Sacramentum* thematisiert werden. Wir selbst werden aber in nächster Zeit weiterhin unser Augenmerk besonders auf die Feier der Liturgie in unseren Diözesen richten und unsere liturgischen Institute werden weitere Hilfen zur Verfügung stellen, die einzelne Aspekte vertiefen sollen, wie zum Beispiel die Verkündigung des Wortes Gottes in der Liturgie, speziell in der Eucharistiefeier (einschliesslich der Anzahl der Lesungen, des Vorgangs und des Dienstes der Verkündigung usw.), und das Verständnis und die Praxis der Kommunionsspendung.

Bei all dem hoffen wir auf eine neue «liturgische Bewegung», die die Kraft in sich birgt, unser individuelles christliches Leben und das Leben der Kirche in unserem Land, aber auch darüber hinaus in der Nachfolge Jesu Christi aus den Quellen des Glaubens weiterzutragen und zu erneuern.

Die Schweizer Bischöfe

Das hier abgedruckte Dokument kann als Broschüre nachbestellt werden bei:
Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz, Av. du Moléson 21, 1706 Freiburg,
Telefon 026 322 47 94, Fax 026 322 49 93, <http://www.kath.ch/sbk-ces-cvs>



Pfarrei Heilig Geist, Hünenberg

*In unserer Arbeit steht der Mensch im Mittelpunkt.
Eigenverantwortung und Mitgestaltung sind für uns unverzichtbar.
Wir arbeiten an einer Gemeinschaft, die solidarisch denkt und handelt.
(Aus unserem Leitbild)*

Unser langjähriger Pfarrer ist in den verdienten Ruhestand getreten. Zudem sucht einer unserer Pastoralassistenten als Gemeindeleiter in einer anderen Pfarrei eine neue Herausforderung.

Wir möchten wieder mit einem vollständigen Team unterwegs sein.

Daher suchen wir

Pfarrer und Pastoralassistenten/-in oder Gemeindeleiter/-in und priesterlichen Mitarbeiter

Die freien 200 Stellenprozente sind auf 2 oder 3 Personen aufteilbar.

Unsere aktive und lebendige Pfarrei wird in diesem Jahr erst 30 Jahre alt. Dennoch ist sie in unserer ständig wachsenden Gemeinde fest verankert. Zwei Drittel der gut 8000 Einwohner/-innen sind katholisch. Die Zusammenarbeit mit unseren reformierten Nachbarn, mit der Schule und mit den politischen Behörden wird bei uns auf hohem Niveau gelebt und gepflegt.

Bei uns finden Sie:

- ein initiatives Team von acht motivierten und kreativen Mitarbeiter/-innen
- viele engagierte freiwillige Mitarbeiter/-innen
- ein offenes, begegnungsfreundliches Pfarreisekretariat mit guter Infrastruktur und Arbeitsplätzen für Mitarbeitende
- verschiedene erfolgreich laufende Projekte:
z.B. Versöhnungsweg, Firmung 18+ oder interreligiöses Friedensgebet
- Raum für Ihre Ideen und Ihr persönliches Engagement
- sehr gute Anstellungsbedingungen
- ein geräumiges Pfarrhaus
(für Pfarrer oder Gemeindeleiter/-in)

Sie sind bereit:

- für eine offene, kommunikative und teamorientierte Leitung (Pfarrer oder Gemeindeleiter/-in) unserer Pfarrei
- für herausfordernde und verantwortungsvolle Aufgaben mit Schwerpunkt in Liturgie, Verkündigung und allgemeiner Seelsorge
- für Aufgaben in weiteren Bereichen (nach Neigung und Kompetenz): Ministranten-Präsesamt, Religionsunterricht MS-II, Lektoren, Taufeltern-Begleitgruppe und anderes mehr
- die gelebte Ökumene in unserer Pfarrei mitzutragen
- für die Anwendung moderner Kommunikationsmittel:
PC (v.a. Word, Outlook, Excel), E-Mail

Um einen Einblick in unser Pfarreileben zu erhalten besuchen Sie unsere Homepage, wo Sie auch das Pfarreiprofil finden (www.pfarreihuenenberg.ch)

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an das Bischöfliche Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, mit Kopie an den Kirchgemeindepräsident Hans Schwerzmann, Ronystrasse 6b, 6331 Hünenberg.

Für Ihre Fragen steht Ihnen unser Gemeindeleiter a.i. zur Verfügung: Michael Brauchart, Zentrumstrasse 3, 6331 Hünenberg, Telefon 041 780 43 22, Fax 041 781 12 56, E-Mail michael.brauchart@pfarreihuenenberg.ch

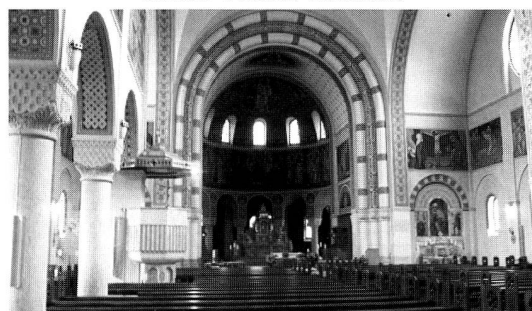


**Qualität + Erfahrung +
Service + Kostenlose
Probeanlage = Steffens
Mikrofonsysteme**

**Erfolg ist messbar,
danke für Ihr Vertrauen**

**Referenzen der Monate
Oktober/November 2004**

**Kath. Kirche Obersaxen GR
Kath. Kirche Visp VS
Ref. Kirche Meilen ZH
Ref. Kirche Winterthur Töss
Kath. Kirche Sarnen OW
Kath. Kirche Salouf GR
und viele mehr.**



Kath. Kirche Romanshorn / September 04

**Nehmen Sie Kontakt auf über
www.steffens-ag.ch
oder faxen Sie uns unter:
041 710 12 65**

Steffens-AG
Oberfeld 1 CH-6037 Root LU
Tel 041 710 12 51 Fax 041 710 12 65
E-Mail info@steffens-ag.ch

HINWEIS ZUM IMPRESSUM

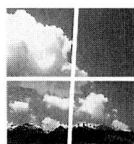
Aus Platzmangel kann nicht das gewohnte Impressum abgedruckt werden. Wir verweisen auf SKZ Nr. 1/2005, Seite 25.

Autorinnen dieser Nummer:

Dr. Gunda Brüske
Liturgisches Institut
Impasse de la Forêt 5A
1707 Freiburg
gunda.brueske@liturgie.ch
Dr. Marie-Louise Gubler
Aabachstrasse 34, 6300 Zug
mlgubler@dplanet.ch

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail
skzredaktion@lfzverlag.ch



Katholische Kirchgemeinde Chur

Unsere Kirchgemeinde umfasst die Pfarreien Erlöser, Dom und Heiligkreuz. Für die grösste dieser drei Pfarreien, die Erlöserpfarre, die zurzeit 6000 Katholikinnen und Katholiken umfasst, suchen wir auf Juli 2005

suchen wir auf Juli 2005

einen Pfarrer

Was Sie erwartet:

- ein engagiertes Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- eine aktive und lebendige Pfarrei mit vielen gut funktionierenden Pfarreigruppierungen für alle Altersstufen
- Unterstützung in der Tätigkeit durch Pfarreirat und Kirchgemeindevorstand sowie Zusammenarbeit mit dem gesamtstädtischen Seelsorgeteam
- viele zuverlässige und motivierte Freiwillige

Was wir uns wünschen:

- eine aufgeschlossene und teamfähige Persönlichkeit, die bereit ist, auch die für uns wichtige Ökumene zu pflegen
- einen aufmerksamen und feinfühligem Seelsorger

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Möchten Sie weitere Informationen? Dann stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

- Pfarrer Josef Maron, Erlöserpfarre
Telefon 081 284 21 56
oder
- Regula Derungs-Schnüriger, Verwalterin
Telefon 081 286 70 80

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis am 11. Februar 2005 an: Vorstand der Katholischen Kirchgemeinde Chur, Tittwiesenstrasse 8, 7000 Chur.



Die katholischen **Kinder- und Jugendverbände Blauring und Jungwacht Schweiz** suchen per sofort oder nach Vereinbarung einen/eine

Co-Leiter/-Leiterin Fachstelle Glauben und Kirche (80%)

Ihre Aufgaben:

- Vertretung von BR&JW in den Gremien kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit
- Ausbildung von Verbandspräsidenten und konzeptionelle Weiterentwicklung der Präsidesaufgabe
- Mitarbeit an der Entwicklung der Jugendpastoral auf deutschschweizerischer Ebene
- Religiöse Animation innerhalb von BR&JW
- Verbindung zwischen BR&JW und der Kirchenleitung
- Mitarbeit im inhaltlichen Team der Bundesleitung

Unsere Erwartungen:

- theologische Ausbildung (Uni oder KIL/RPI)
- Berufseinführung (BE) oder Pastoralkurs (PK)
- berufliche Erfahrung in der kirchlichen Jugendarbeit und in der Pfarreiarbeit
- Fähigkeit, sich konstruktiv im Spannungsfeld von Kirche und Jugend zu bewegen
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Bereitschaft zu unregelmässiger Arbeitszeit

Unsere Leistungen:

- selbständiges Arbeiten
- junges dynamisches Team
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- zentraler Arbeitsort in Luzern

Bei gleicher Qualifikation werden wir aufgrund der Zusammensetzung des Teams eine Frau anstellen.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Claudia Dotta, Geschäftsleiterin, oder Thomas Feldmann, Co-Fachstellenleiter Glauben und Kirche, Telefon 041 419 47 47, E-Mail claudia.dotta@jubla.ch oder thomas.feldmann@jubla.ch

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens 18. Februar 2005 an Claudia Dotta, Bundesleitung Blauring und Jungwacht, St.-Karli-Quai 12, 6004 Luzern.

Schweizer Opferlichte EREMITA

direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung



Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14

LIENERT KERZEN